

Ausgabe
1/2014

Bayerische Sozialnachrichten

Mitteilungen der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern



Foto: Matthias Borowski

Wohnungslosigkeit hat viele Gesichter

Liebe Leserin, lieber Leser,

Obdachlosigkeit stellt eine konkrete Gefahr für Leib und Leben dar und ist immer häufiger anzutreffen. 2012 waren es noch 284.000 Menschen. Nach offiziellen Schätzungen wird die Zahl bis 2016 bundesweit auf 380.000 Personen angestiegen sein, so die einführenden Zahlen aus dem Beitrag von Gerard Dix „Obdachlos in kleineren Orten“.

Josef Mederer, Präsident des Bayerischen Bezirktags, benennt die vielschichtigen und einander bedingenden Gründe für den Verlust der Wohnung und stellt fest: Obdachlosigkeit hat ihr Gesicht verändert und betrifft weit mehr Menschen als die „offensichtlichen“ Obdachlosen. Alle bedürfen einer multiprofessionellen Beratung, die es vorzuhalten gilt.

Sozialministerin Müller skizziert in ihrem Zwischenruf „Wohnungslose haben oft keine Lobby“ den Leitgedanken bayerischer Politik: „Es gibt keine Menschen zweiter Klasse. Jede und Jeder ist wertvoll und gleich, weil jeder Mensch Träger einer unveräußerlichen Würde ist.“

Ein Kochbuch mit 34 Kochideen für das Monatsende und ein Kochkurs für preiswertes und gesundes Essen zeigen die Kreativität, wie in Beratungsstellen praktische (Spar) Hilfen angeboten werden. Gerade wohnungslose, bzw. in einer „Wohnungsnotfallsituation“ lebende Frauen mit ihren Problemen und Notlagen bedürfen unserer Aufmerksamkeit - Beiträge dazu in der Mitte des Heftes. Die Sicherung bestehender Wohnverhältnisse ist eine immer wichtiger werdende präventive Aufgabe, so Michael Frank, Referent für Wohnungslosenhilfe der Diakonie. Denn die Gesamtkosten des Verlustes der Wohnung sind um ein Vielfaches höher als die anfallenden Personal- und Sachkosten einer Fachstelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit. Die These „Investitionen in soziale Einrichtungen und Dienste rechnen



sich“ untermauert die wissenschaftliche Studie SROI, die Thomas Ballweg vorstellt.

Julius Forster, Sozialreferent des Bayerischen Städtetages, lenkt den Blick auch auf die Asylbewerber und Flüchtlinge aus dem UN-Resettlement-Programm. Geeigneten Wohnraum für alle bereit zu stellen ist ein Anliegen der Kommunen, dem ein wachsendes gesellschaftliches Misstrauen statt einer „notwendenden“ Bereitschaft zur Aufnahme gegenübersteht.

Das Thema Wohnungslosigkeit ist in Deutschland in keiner amtlichen Statistik erfasst. Um in der bayerischen Sozialberichterstattung umfassend zu berichten bedarf es exakter Daten. Eine Unschärfe zeichnet sich schon heute ab, denn die geplante Statistik bezieht sich „nur“ auf die tatsächliche Wohnungslosigkeit. Dennoch ein richtiger und wichtiger Schritt um Lösungsansätze weiter zu entwickeln, denn die Wohnungslosenhilfe nimmt soziale Schieflagen in der Gesellschaft sehr früh wahr.

In Anlage zum Themenheft stellen wir das Memorandum „Berufliche Teilhabe und Integration wohnungsloser Menschen verwirklichen“ vor. Lassen Sie uns mit vereinten Kräften „Räume schaffen“ in unserer Gesellschaft.


Hendrik Lütke

INHALT

Thema:

Wohnungslosigkeit - eine Notlage mit vielen Gesichtern	S. 3
Obdachlos in kleineren Orten	S. 6
Druck auf die kommunale Wohnungslosenhilfe steigt	S. 8
Kommunale Sozialpolitik oder „Ma muss nur mid deana Leit schwätza...!“	S. 10
Den Verlust der Wohnung verhindern - präventive Hilfe ausbauen	S. 11
Konferenz der Wohnungslosenhilfe in Bayern	S. 12

Zwischenruf

Wohnungslose haben oft keine Lobby	S. 13
Termine	S. 14

Offene Hilfe: Eine Beratungsstelle für Frauen in Notsituationen	S. 15
Projekt Lebensplätze für Frauen	S. 16
Hilfen für wohnungslose Frauen	S. 17
„Zeig deinen Respekt“	S. 17

Praxis

Qualifizierte Tagesbetreuung für wohnungslose Menschen	S. 18
Investitionen in soziale Einrichtungen und Dienste rechnen sich	S. 20
Verlässliche Daten über Wohnungslose	S. 22

Termine	S. 24
----------------	-------

Mitgliedsorganisationen	S. 25
--------------------------------	-------

Bücher	S. 32
---------------	-------

WOHNUNGSLOSIGKEIT -

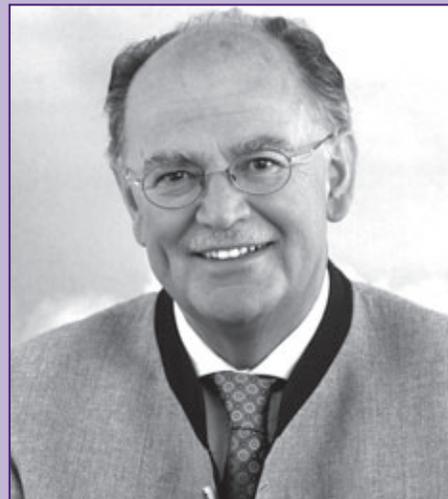
EINE NOTLAGE MIT VIELEN GESICHTERN

Gerade in unserer schnelllebigen Zeit ist sozialer Abstieg ein Problem, das jeden treffen kann. Schulden, Langzeitarbeitslosigkeit, steigende Mieten und Energiekosten, Sucht, Trennung und sich auflösende Familienstrukturen können eine Spirale mehrerer Risikofaktoren auslösen, an deren Ende nicht selten der Verlust der Wohnung und Obdachlosigkeit stehen. Die betroffenen Menschen erleben nicht nur gesellschaftliche Ausgrenzung und Isolation, sondern auch den Verlust ihrer Privatsphäre. Sie sind meist ohne Hoffnung auf ein besseres Leben.

Eine wirksame Versorgung und Betreuung der akut von Wohnungslosigkeit betroffenen oder unmittelbar durch Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen kann daher nur durch differenzierte Maßnahmepakete sichergestellt werden. Soweit Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII erforderlich sind, geht es dabei um Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 ff. SGB XII). Diese Leistungen sind zu erbringen, wenn die Betroffenen aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind. Die Hilfen umfassen alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten. Dazu gehören insbesondere Beratung und persönliche Betreuung für die Leistungsberechtigten und ihre Angehörigen, Hilfen zur Ausbildung, Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes sowie Maßnahmen bei der Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung.

Die Verantwortung für die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten liegt gemäß § 97 Absatz 3 Nummer 3 SGB XII in Verbindung mit Artikel 82 Absatz 1 Nummer 2 des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) für Hilfen in vollstationären Einrichtungen bei den sieben bayerischen Bezirken. Soweit die Hilfen teilstationär oder ambulant erbracht werden, liegt die Zuständigkeit bei den örtlichen Sozialhilfeträgern, also den Landkreisen und kreisfreien Städten.

Als bayerische Besonderheit ist in diesem Zusammenhang zu beachten, dass die Bezirke für die Erbringung von Leistungen nach den §§ 67 ff. SGB XII an nichtsesshafte Leistungsberechtigte eine Zweckvereinbarung (die sogenannte „Bayreuther Vereinbarung“) abgeschlossen haben. Nichtsesshafte im Sinne dieser Vereinbarung sind Personen, die aufgrund besonderer Lebensumstände oder aus einem Hang zu unsteter



Josef Mederer

Präsident des Bayerischen Bezirkstags
Bezirkstagspräsident von Oberbayern

Email: josef.mederer@bezirk-oberbayern.de

Lebensführung ohne gesicherte wirtschaftliche Lebensgrundlage nicht nur vorübergehend umherziehen oder sich in einer Einrichtung für Nichtsesshafte aufhalten. Die Sozialhilfe für Nichtsesshafte führt nach der Bayreuther Vereinbarung für alle Bezirke der Bezirk Oberbayern durch. Der ihm dadurch entstehende Aufwand wird jährlich auf alle Bezirke umgelegt. Soweit von den örtlichen Sozialhilfeträgern teilstationäre Leistungen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten erbracht werden, werden diesen die Aufwendungen vom jeweils zuständigen Bezirk im Rahmen der Delegation ersetzt.

Für die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten haben die Bezirke im Jahr 2012 bayernweit rund 40 Mio. Euro aufgewendet. Davon entfielen auf die Bezirke als überörtliche Träger der Sozialhilfe rund 29 Mio. Euro, auf die Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Sozialhilfeträger rund 11 Mio. Euro. In Studien zeigt sich, dass sich in der scheinbar homogenen Gruppe der Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten eine erhebliche Anzahl von Menschen mit unterschiedlichen Problemlagen befindet: Bekanntermaßen beeinträchtigt das Leben auf der Straße die körperliche Gesundheit. Eine Vielzahl der wohnungslosen Menschen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind,

ist psychisch erkrankt. Bei einem Teil sind mehrere Diagnosen gestellt. Beim überwiegenden Teil der wohnungslosen Menschen liegt eine Suchterkrankung vor. Die bestehenden Angebote der Suchthilfe und der Allgemeinpsychiatrie decken die Bedarfslagen der Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten nur zum Teil ab und können aufgrund der zumeist fehlenden Krankheitseinsicht und Behandlungsbereitschaft oftmals nicht angenommen werden. Eine weitere Problematik besteht im vergleichsweise hochschwelligen Zugang zu den Hilfen. So ist beispielsweise bereits vor der Aufnahme in Angebote der Suchthilfe und der Psychiatrie die Vorlage eines (fach-)ärztlichen Gutachtens zwingend erforderlich. Wohnungslose Menschen haben zudem meist die Fähigkeit soziale Kontakte zu knüpfen weitgehend verloren. Sie stehen häufig alltäglichen Konflikten hilflos gegenüber, gehen den an sie gestellten Anforderungen aus dem Weg, brechen Beziehungen ab und ziehen das Leben auf der Straße oder in ungesicherten Wohnverhältnissen einem individuell als einschränkend erlebten Wohnheimangebot vor.

Die Wohnungslosenhilfe ist daher mit komplexen Anforderungen konfrontiert, die es im Einzelfall oft schwierig machen, die zu leistende Hilfe auf Dauer nur einer einzigen gesetzlichen Grundlage zuzuordnen. Es sind sowohl Vorschriften des SGB XII, des SGB II und des Sicherheits- und Ordnungsrechtes zu berücksichtigen. Insbesondere bereitet in der Praxis die Schnittstelle der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten zu den Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem SGB XII Probleme, weil beide Leistungsbereiche hinsichtlich ihrer Ziele viele Überschneidungen aufweisen. Bei den Leistungsbereichen ist gemein, dass sie der jeweiligen leistungsberechtigten Person die Integration in die Gesellschaft erleichtern bzw. (wieder) ermöglichen sollen. Durch beide Leistungen soll auch die Verselbstständigung der betroffenen Menschen gefördert werden.

Die Gewährung von Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten wird von den auf Unterstützung angewiesenen wohnungslosen Menschen auf Grund des niedrigschwelligen Zugangs zum Hilfesystem erfahrungsgemäß eher akzeptiert als die Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe. Obwohl die Hilfen gemäß § 67 ff. SGB XII gegenüber den Hilfen gemäß § 53 ff. SGB XII gesetzlich nachrangig sind, erweisen sie sich in vielen Fällen als vorbereitende Hilfe zur Annahme weiterer notwendiger Hilfen. Wohnungslose Menschen stehen häufig den verschiedenen Hilfesystemen - insbesondere der Suchthilfe und der Psychiatrie - eher skeptisch, ambivalent und ängstlich gegenüber. Die Wohnungslosenhilfe ist deshalb auf Unterstützung, fachlichen Austausch

und enge Kooperation auch mit diesen Hilfesystemen angewiesen, um die betroffenen Personen mit ihrem individuellen und vielschichtigen Hilfebedarf adäquat betreuen zu können.

Aus fachlicher Sicht erscheint es sinnvoll Einrichtungskonzepte zu entwickeln, die sowohl Elemente der Leistungen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten als auch der Leistungen der Eingliederungshilfe berücksichtigen. Insbesondere im Bereich des Bezirks Oberbayern stehen derzeit sechs Einrichtungen mit insgesamt 249 Plätzen in den Bereichen Übergangs- und Langzeithilfe zur Verfügung. Die Ziele dieser sogenannten „Schnittstelleneinrichtungen“ sind, einen niedrigschwelligen Zugang zu Maßnahmen der unterschiedlichen Hilfesysteme zu ermöglichen, eine Rückkehr auf die Straße zu vermeiden, individuelle Bedarfe umfassend in einer Einrichtung abzudecken und mit fehlender und schwankender Krankheitseinsicht sowie fehlender Mitwirkungsbereitschaft der Leistungsberechtigten akzeptierend und wertschätzend umzugehen.

Eine weitere Besonderheit der Betreuung von Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten besteht darin, dass es nicht selten zu vorübergehenden Veränderungen des individuellen Hilfebedarfes kommen kann. Um das Ziel der gewährten Hilfe im Hinblick auf den Erfolg der Gesamtmaßnahme nachhaltig zu verfolgen, wäre es hier kontraproduktiv, unmittelbar auf eine vorübergehende Veränderung der Bedarfssituation zu reagieren. Vielmehr muss auf eine mittel- bis längerfristige Perspektive als Grundlage für die weitere Hilfestellung abgestellt werden.

Um eine personenorientierte Hilfe zu gewährleisten und Krankenhausaufenthalte oder Einrichtungswechsel zu vermeiden, erscheint es auch sinnvoll, mit adäquaten ergänzenden Leistungen zu arbeiten. Im Bereich des Bezirks Oberbayern besteht seit Januar 2012 die Möglichkeit, in Abstimmung mit den Leistungserbringern bei Bedarf sogenannte „zuschaltbare Zusatzleistungen“ zu Hilfen nach den §§ 67 ff. SGB XII im Einzelfall zu beantragen. Die zuschaltbaren Zusatzleistungen können je nach Fallgestaltung und bisher gewährter Hilfe sowohl Leistungen der Eingliederungshilfe als auch Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII beinhalten. Dabei müssen im Einzelfall folgende Voraussetzungen gegeben sein:

- ◆ Die Hauptmaßnahme nach den §§ 67 ff. SGB XII entspricht trotz des aufgetretenen Zusatzbedarfs weiterhin dem Hilfebedarf des Leistungsberechtigten.
- ◆ Der Zusatzbedarf ist zeitlich begrenzt (maximal sechs Monate pro Jahr und Klient) und bezieht sich lediglich auf abgrenzbare Teilaspekte im Gesamtbedarf des Leistungsberechtigten.
- ◆ Die Zuschaltung der zusätzlichen Maßnahme

dient der Vermeidung eines Einrichtungswechsels, welcher dem Gesamthilfeprozess des Leistungsberechtigten zuwiderlaufen würde.

- ◆ Der Zusatzbedarf ist durch die Grundmaßnahme nach den §§ 67 ff. SGB XII kurz- bis mittelfristig nicht abdeckbar. Ein solcher Fall wäre beispielsweise gegeben, wenn bei einem Leistungsberechtigten in einer stationären Einrichtung der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten Bedarf an pflegerischer Versorgung besteht und die Einrichtung nicht mit Pflegepersonal ausgestattet ist.

Die bislang mit der Gewährung von zuschaltbaren Zusatzleistungen gesammelten Erfahrungen sind für alle Beteiligten positiv.

Bei der Entlassung von Leistungsberechtigten aus stationärer Betreuung ergibt sich in der Praxis nicht selten das Problem, dass am künftigen Wohnort des Leistungsberechtigten keine oder nicht ausreichende ambulante Versorgungsstrukturen vorhanden sind. Dadurch müssen Leistungsberechtigte länger in stationärer Betreuung bleiben als dies eigentlich notwendig wäre. Ein Grund für diese unbefriedigende Situation dürfte in der gespaltenen Aufgabenverantwortung der Sozialhilfeträger für den stationären Bereich einerseits und den ambulanten Bereich andererseits bestehen. Einen Impuls zum verstärkten Ausbau des ambulanten Versorgungsnetzes könnte die Zusammenführung der Aufgabenverantwortungen auf der Kostenträgerebene

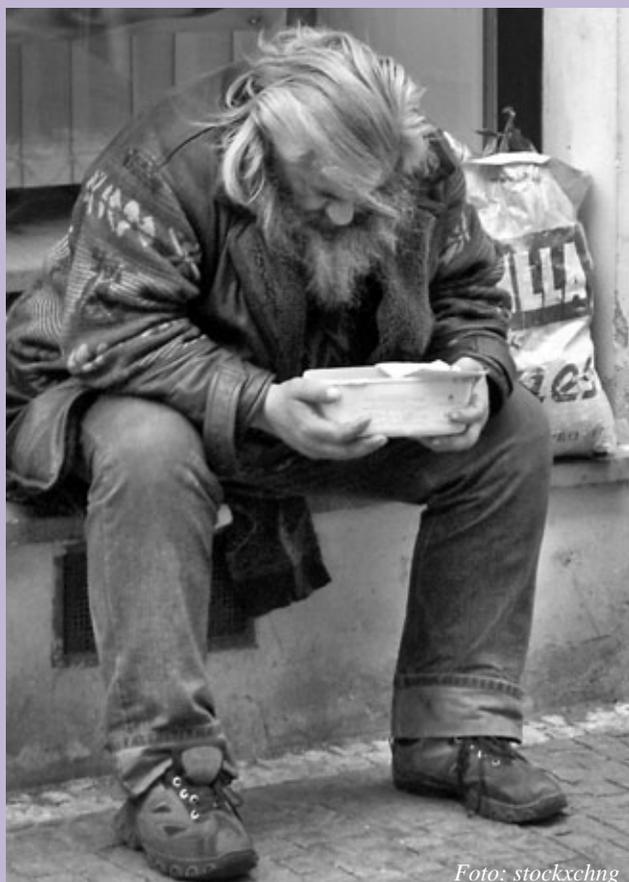


Foto: stockxchg

der Bezirke geben. Um eine Veränderung in der Kostenträgerstruktur zu schaffen, müsste allerdings der Landesgesetzgeber tätig werden.

Seit der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK) durch die Bundesrepublik Deutschland Anfang 2009 ist der Begriff „Inklusion“ in aller Munde. Die UN-Behindertenrechtskonvention richtet sich jedoch an die Lebenssituation behinderter Menschen. Aus der unbestreitbaren Nähe des Personenkreises der Leistungsberechtigten von Leistungen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten zu den Leistungen der Eingliederungshilfe ergibt sich, dass insbesondere der Inklusionsgedanke auch bei den Leistungen nach §§ 67 ff. SGB XII Berücksichtigung finden sollte. Da die Grenzen zwischen den Leistungen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und den Leistungen der Eingliederungshilfe beim betroffenen Personenkreis fließend sind, sollte der Inklusionsgedanke auch bei den Leistungen nach §§ 67 ff. SGB XII berücksichtigt werden. Beispielhaft für den Teilbereich Wohnen dargestellt würde gesamtgesellschaftlich gelebte Inklusion insbesondere bedeuten, dass

- ◆ ausreichend viele bezahlbare Wohnungen, insbesondere in Ballungsräumen zur Verfügung stehen,
- ◆ auch sozial benachteiligte Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten uneingeschränkt und vorurteilsfrei Zugang zum freien Wohnungsmarkt haben,
- ◆ Menschen selbstbestimmt in selbstgewählten Wohnformen und in der Gesellschaft leben,
- ◆ Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten bedarfsgerechte Unterstützung im eigenen Wohnraum nach ihren individuellen Bedürfnissen erhalten,
- ◆ selbstgewählte Obdachlosigkeit als Lebensentwurf akzeptiert wird,
- ◆ Sozialraumorientierung der Hilfeangebote verbessert wird,
- ◆ personenzentrierte, am individuellen Bedarf orientierte Unterstützungsformen konzipiert werden und
- ◆ mehr Orientierung an den Wünschen der Menschen möglich ist.

Zur Verwirklichung des Inklusionsgedankens auch für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten ist ein klarer politischer Wille des Gesetzgebers, die Schaffung der notwendigen rechtlichen Voraussetzung sowie nicht zuletzt auch die Ausstattung der im Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe Beteiligten mit den erforderlichen Finanzmitteln unabdingbare Voraussetzung.

Die Bezirke sind gerne bereit, ihre jahrzehntelange Erfahrung in einen gemeinsamen Entwicklungsprozess einzubringen.





Foto: Michael Niemis / stockxchng

Obdachlos in kleineren Orten

Schicksalsschläge in Beruf oder Familie sind keine städtischen Phänomene, sondern gehören auch zur Lebensrealität in den ländlichen Regionen. Arbeitslosigkeit, Scheidung, das Auftreten psychischer Krankheiten oder Suchtabhängigkeiten sind die häufigsten Ursachen für Wohnungslosigkeit. Dagegen dürften die in Großstädten und Ballungsräumen explodierenden Mietpreise in ländlichen Gemeinden eher eine untergeordnete Rolle bei der Entstehung von Obdachlosigkeit spielen.

Bundesweit steigt die Zahl wohnungsloser Menschen stetig an. So waren im Jahr 2012 284.000 Menschen ohne Obdach, 25 Prozent mehr als noch vier Jahre zuvor. Nach Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. wird diese Zahl bis 2016 auf 380.000 ansteigen. Der Bayerische Gemeindetag als kommunaler Spitzenverband der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden betrachtet diese Entwicklung mit großer Sorge. Unfreiwillige Obdachlosigkeit stellt eine konkrete Gefahr für Leib und Leben der betroffenen Person dar und bedeutet damit für die kreisangehörigen Gemeinden zunächst einmal die vorübergehende Unterbringung des Obdachlosen nach dem Sicherheits- und Ordnungsrecht. Örtlich zuständig ist die Gemeinde, in der die betroffene Person obdachlos wird und Unterbringung begehrt.

In Krisensituationen, zum Beispiel bei plötzlichem Kälteeinbruch, ist die Gemeinde zuständig, in der sich der Obdachlose gerade befindet. Eine örtliche Zuständigkeit der Gemeinde des letzten Wohnsitzes gibt es nicht. Ebenso hat der Betroffene das Recht auf freie Wahl des Wohnsitzes. Doch welche kleine Gemeinde hält für diese Fälle, die sich manchmal bereits länger abzeichnen, oftmals aber auch sehr plötzlich eintreten, entsprechenden leeren Wohnraum zur Verfügung?

Im besten Fall verfügt die Gemeinde tatsächlich über eigenen Wohnraum, der den Mindestanforderungen an eine menschenwürdige Obdachlosenunterbringung genügt. Da es sich um eine vorübergehende Hilfestellung in einer Gefahrensituation handelt, sind die Anforderungen an den Wohnraum nicht besonders hoch. Schutz vor Witterung durch ein Dach über dem Kopf, eine Schlafgelegenheit, eine Kochstelle, sanitäre Einrichtungen sowie die Beheizbarkeit der Räume sind nach ständiger Rechtsprechung zunächst ausreichend. Es geht schließlich nicht um eine dauerhafte Beendigung der Wohnungslosigkeit. Dies ist nicht Aufgabe der Gemeinde als Sicherheits- und Ordnungsbehörde. Kann die Gemeinde keinen eigenen Wohnraum vorhalten oder im Einzelfall spontan bereit stellen, so reicht die Aufstellung eines Wohncontainers, eines Wohnwa-

gens oder die Anmietung von Pensionszimmern oder Privaträumen. Als letztes Mittel darf die Gemeinde auch Wohnraum zur Unterbringung eines Obdachlosen beschlagnahmen und diesen dort einweisen. Das geschieht zum Beispiel im Rahmen der Wiedereinweisung in den bereits bewohnten Wohnraum. Allerdings haben die von der Zwangsräumung bedrohten Personen keinen Anspruch auf Wiedereinweisung.

Gerade in kleineren Gemeinden sind die Personen, die ihr Obdach verlieren, oftmals persönlich bekannt. Weiß man um deren Alkoholabhängigkeit oder psychischen Probleme, so wird eine Wiedereinweisung beim Wohnungseigentümer auf Widerstand stoßen. Ebenso ist es sehr schwierig, für diese in der Gemeinde bekannte Person anderweitigen dauerhaften Wohnraum zu finden. Steht dem Betroffenen kein Anspruch auf laufende Leistungen zu oder beantragt er diese nicht, lehnt stationäre Behandlungen ebenso ab wie Hilfe zum Leben, wird er oftmals „Dauerkunde“ der Gemeinde im Rahmen der sicherheitsrechtlichen Obdachlosenunterbringung. Er steht dann wieder vor der Rathaustüre, wenn seine Einweisungsfrist von zunächst maximal zwei Monaten abgelaufen ist und die Gemeinde die Unterkunft räumt. Allenfalls kommt noch eine Umsetzung in eine kleinere oder weniger komfortable Unterkunft in Betracht.

Damit ist Obdachlosigkeit in vielen Fällen der Beginn einer lang andauernden Lebenssituation, die in die Isolation führt und für die betroffenen Personen weitere neue Probleme aufwirft. Es ist daher umso wichtiger, bereits im Vorfeld einer drohenden Obdachlosigkeit präventiv tätig zu werden. Das kann die Gemeinde allein nicht leisten. Zudem ist es auch nicht ihre Aufgabe. Es bedarf einer Vernetzung vor Ort. Im kreisangehörigen Bereich kann dieses Netzwerk den gesamten Landkreis überspannen. Wichtige Akteure sind aufgrund der Rechtsgrundlagen im SGB XII und SGB II die Sozialhilfeträger, die Träger der Grundversicherung für Arbeitssuchende und die Gemeinde im Rahmen des Ordnungsrechts. Hinzu kommen die Wohnungswirtschaft und die Wohlfahrtsverbände. Auf der Landkreisebene werden sich die Problemfälle lokal unterschiedlich darstellen: größere und kleinere Gemeinden, Gemeinden in Stadtrandlage, Gemeinden mit sozialen Brennpunkten. Umso wichtiger ist der Aufbau einer bedarfsgerechten und punktgenauen Netzwerkstruktur.

Im Landkreis Starnberg, in dem eher die Schönen und die Reichen in der öffentlichen Wahrnehmung stehen, gehört Obdachlosigkeit längst zum Alltag. Seit 1997 unterhält der dortige Caritasverband eine Beratungsstelle für Menschen ohne festen Wohnsitz

in der Kreisstadt. Diese ist eine Anlaufstelle mit einem niederschweligen Angebot für Menschen in Not. Morgens wird regelmäßig ein Frühstück angeboten, das von einem ortsansässigen Hotelier gespendet wird. Körperpflege, Waschgelegenheiten und die Sicherstellung medizinischer Grundversorgung gehören zur Angebotspalette der Beratungsstelle. Im Vordergrund stehen die Beratungsgespräche. Hilfe und Vermittlung in Arbeit, Vermittlung in ambulante oder stationäre Einrichtungen und natürlich Hilfe bei der Unterbringung. Die Zahl der Klienten nahm in der Vergangenheit kontinuierlich zu. Im vergangenen Jahr wurde 90 Klienten gezählt. Für 27 Personen gelang es, Wohnraum zu vermitteln. Angesichts der angespannten Wohnraumsituation in diesem Landkreis eine beachtliche Zahl. Im Auftrag der Gemeinde Gilching hat der Caritasverband vor Ort eine Beratungsstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit eingerichtet. Dort wird Präventionsarbeit geleistet. In Einzelgesprächen mit Personen, die zum Beispiel aufgrund von bevorstehenden Zwangsräumungen von Obdachlosigkeit bedroht sind, werden Lösungen gesucht, wie die Wohnung doch noch behalten werden kann. Behördengänge werden besprochen, Strategien zur Abzahlung von Mietrückständen erarbeitet und Auswege nach Eingang einer Räumungsklage gesucht. Für die Betroffenen ist die Beratung kostenlos. Im Jahr 2012 konnte in 21 von 30 Beratungsgesprächen und im vergangenen Jahr in 17 von 19 Fällen eine drohende Wohnungslosigkeit vermieden werden. Die beiden Beratungsstellen erhalten kommunale Zuschüsse.

Es bleibt festzuhalten, dass die zunehmende Zahl obdachloser Menschen auch für kleinere Orte eine Herausforderung bei der Zurverfügungstellung geeigneten Wohnraums darstellt. Mit der gleichzeitig ansteigenden Zahl Asylsuchender wird diese Problematik derzeit verschärft. Es geht aber um mehr als nur ein Obdach. Die betroffenen Menschen müssen in ihrer örtlichen Gemeinschaft aufgefangen und nicht ausgegrenzt werden. Es geht um Beratung und Hilfestellung, es geht um Solidarität mit aus dem Leben geworfenen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Die Rechtslage ist klar. Für deren Umsetzung sind die jeweiligen Gemeinden und Landkreise zuständig. Die freie Wohlfahrtspflege kann darüber hinaus einen wertvollen Beitrag zur Reintegration dieses Personenkreises leisten.

Gerhard Dix

Bayerischer Gemeindetag

Email: gerhard.dix@bay-gemeindetag.de

Druck auf die kommunale Wohnungslosenhilfe steigt

Vielfältige Ursachen

Die kommunale Wohnungslosenhilfe steht derzeit vor neuen Herausforderungen, auf die mit dem Ausbau von Obdachlosenunterkünften, Kälteschutzprogrammen und Beratungsmöglichkeiten reagiert wird. Das klassische Klientel der kommunalen Wohnungslosenhilfe, das sich bisher hauptsächlich aus den Obdachlosen zusammensetzte, die auf der Straße leben, kommen jetzt verstärkt Flüchtlinge und Arbeitsmigranten aus EU-Ländern.

Im Einzelnen sind das Asylbewerber, die aus staatlichen Gemeinschaftsunterkünften ausziehen dürfen oder müssen. Das sind häufig sehr große Familien, auf die der deutsche Wohnungsmarkt nicht eingerichtet ist, und die insbesondere auf den Wohnungsmangel in den Städten treffen. Hinzu kommen Zuwanderer aus EU-Mitgliedsstaaten, die sich häufig als Selbständige in prekären Einkommenssituationen befinden und gemeinsam mit anderen Zuwanderern in sehr beengten Wohnverhältnissen oder gar in ihrem Auto leben müssen. Schließlich kommen Flüchtlinge aus dem UN-Resettlement-Programm oder „Kontingentflüchtlinge“ aus Syrien hinzu. Auch hier ist häufig die Kommune gefordert, Wohnraum zu vermitteln oder zur Verfügung zu stellen.

Davon abgesehen nimmt die Zahl überschuldeter Haushalte zu, bei denen ein Wohnungsverlust wegen ausgebliebener Mietzahlungen droht. Die häufig durchgeführte sicherheitsrechtliche Einweisung in die Mietwohnung und die Kostenübernahme ist nur eine Sofortmaßnahme, der weitere Beratungs- und Entschuldungsmaßnahmen folgen müssen.

Wohnraumknappheit häufig entscheidender Faktor

Seit einigen Jahren zeigt sich eine verstärkte Wohnraumknappheit, insbesondere in zentralen Städten und bei bezahlbarem Wohnraum. Dies ist auf verschiedene Gründe zurückzuführen: Zum einen wurde der Trend „Raus aufs Land“ eher gestoppt bis umgekehrt. Wir erleben jetzt eine verstärkte Rückwanderung in die Städte, die möglicherweise auch mit der Alterung unserer Gesellschaft und der in den Städten möglichen besseren Versorgung zusammenhängt. Hinzu kommt ein verstärktes wirtschaftliches Wachstum und eine



Von Julius Forster

Sozialreferent Bayerischer Städtetag

Email: julius.forster@bay-staedtetag.de

Zunahme von Arbeitsplätzen, die hauptsächlich auch in Städten zu finden ist. Dies trifft zusammen mit einer eher schon länger bestehenden starken Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum in zentralen Orten.

Für die kommunale Wohnungslosenhilfe ist es dadurch in den letzten Jahren schwieriger geworden, geeigneten Wohnraum zu vermitteln oder eigene Wohnangebote zu schaffen. Zumal die Kommunen nicht nur im Bereich der Wohnungslosenhilfe nach Wohnraum Ausschau halten müssen, sondern auch für andere Nutzungen: Seit Jahren steigt der Zustrom Asylsuchender nach Deutschland. Die Staatsregierung hat die Kommunen schon mehrfach gebeten, die Suche der Regierungen nach Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber zu unterstützen. Ähnliche Immobilien suchen inzwischen aber auch die kreisfreien Städte und Landkreise für die dezentrale Unterbringung von Asylsuchenden in den Städten und Gemeinden.

Die Suche der Kommunen nach geeigneten Wohnmöglichkeiten in der Wohnungslosenhilfe und nach geeigneten Unterkünften für Asylsuchende trifft wiederum auf ein wachsendes Misstrauen in der Bevölkerung gegen solche Nutzungen, was die Aufgabe nicht erleichtert.

Lösungsmöglichkeiten

Obdachlosenunterkünfte und Kälteschutzprogramme, die hauptsächlich auf das klassische Klientel der Obdachlosen ausgerichtet wurden, müssen häufig kurzfristig auch für Migranten herangezogen werden. In den letzten Jahren wurden daher in vielen Städten die Plätze in diesem Bereich deutlich aufgestockt. Langfristig wird man aber nicht an der verstärkten Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in den Städten

vorbei kommen. Dazu müssen der Bund und die Länder die in den letzten Jahren gekürzten Fördermittel für sozialen Wohnungsbau wieder deutlich aufstocken. Die Städte müssen weiterhin auf hohem Niveau Bauland ausweisen, damit auch die Baukosten sich im Rahmen halten lassen.

Darüber hinaus muss der Freistaat Bayern seine Übergangwohnheime, in die auch „Kontingentflüchtlinge“, aus Syrien aufgenommen werden sollen, im Bestand ertüchtigen und zusätzliche Plätze neu schaffen, insbesondere Wohnraum für größere Familien, der am freien Wohnungsmarkt nicht zu bekommen ist.

Ferner muss der Freistaat ausreichende Plätze in Erstaufnahmeeinrichtungen und in Gemeinschaftsunterkünften schaffen, um den zuletzt deutlich gestiegenen Bedarf für Asylbewerber decken zu können. Die Erstaufnahmeeinrichtungen sind derzeit extrem überbelegt, weil auch die Kapazitäten in den Gemeinschaftsunterkünften und der dezentralen Unterbringung bei den Kommunen voll belegt sind und nicht genügend zusätzliche Plätze geschaffen werden können. An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass der Freistaat Bayern für jede Asylbewerberunterkunft bedarfsgerecht Asylsozialberatung sicherstellen und auch ausreichend finanzieren muss. Eine funktionierende Asylsozialberatung ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass das Zusammenleben der Asylsuchenden untereinander und mit der einheimischen Bevölkerung gelingen kann. Die Akzeptanz in der Bevölkerung für Asylbewerberheime ist wiederum eine Voraussetzung für die Schaffung neuer Einrichtungen.

Der Bund muss das Wohngeld der geänderten wirtschaftlichen Situation anpassen, damit es wieder seine Funktion als vorrangige Leistung zur Sicherung angemessenen Wohnraums erfüllen kann. Aus diesem Grund sollten die Miethöchstbeträge und Einkommensgrenzen an die aktuelle Mietpreis- und Einkommensentwicklung angepasst und analog der für den Mietspiegel geltenden

Regelungen alle zwei Jahre fortgeschrieben werden. Aus hiesiger Sicht erscheint eine Erhöhung des Wohngeldbetrags von mindestens 10 bis 15 Prozent derzeit notwendig, um eine größere Anzahl von Haushalten zu erreichen. Zusätzlich sollte die Heizkostenkomponente, die es bereits im Jahr 2009 gab, wieder eingeführt und verstetigt werden. Für Städte mit sehr hohem Mietniveau, wie zum Beispiel die Landeshauptstadt München, sollte eine zusätzliche Mietstufe eingeführt werden. Mindestens ist jedoch eine differenzierte Anpassung der derzeitigen Höchstbeträge an die reale Situation in solchen Städten erforderlich. Noch besser wäre die Wirkung, wenn die Miethöchstbeträge am jeweiligen Mietpreisniveau des Mietspiegels oder der ortsüblichen Vergleichsmiete orientiert würden.

Davon abgesehen wird noch eine spezielle Hilfestellung für Flüchtlinge benötigt, die nicht mehr in einer Asylbewerberunterkunft bleiben müssen oder bleiben dürfen: Für diese Personengruppe ist - auch was den Wohnraum betrifft - die Migrationsberatung zuständig. Auch diese Beratungsstellen müssen vom Freistaat Bayern und vom Bund bedarfsgerecht finanziert werden. Diese Personengruppe hat häufig ganz andere Vermittlungsprobleme für Wohnraum als beim klassischen Klientel in der kommunalen Wohnungslosenunterstützung üblich. Es geht häufig darum, Wohnraum für sehr große Familien zu finden und diese Menschen für das Leben in deutschen Mietwohnungen zu ertüchtigen. Vielversprechend erscheinen hier Projekte wie zum Beispiel „move in“. Es zeigt sich, dass die Migrationsberatungsstellen hier mehr Erfahrung besitzen.

Schließlich benötigen wir vom Bund und vom Freistaat geförderte Anlauf- und Beratungsstellen für EU-Bürger, die auf den deutschen Arbeitsmarkt kommen, aber weder die deutsche Sprache beherrschen noch sich im deutschen Rechtssystem auskennen. Neben der Wohnungsberatung benötigen sie auch Integrations- und Sprachkurse.

Impressum

Bayerische Sozialnachrichten
Zeitschrift der Landesarbeitsgemeinschaft
der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in
Bayern (ISSN 1617-710X)

Herausgebende

Robert Scheller, Vorsitzender
Gisela Thiel, Stellvertretende Vorsitzende
Hendrik Lütke, Geschäftsführer

Verlag: Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen
und freien Wohlfahrtspflege in Bayern
Nördl. Auffahrtsallee 14, 80638 München
Telefon 089/153757- Telefax 089/15919270
E-Mail: LAGoefW-Bayern@t-online.de
Internet: www.lagoefw.de

Redaktion und Anzeigen

Hendrik Lütke (verantwortlich)
Nördl. Auffahrtsallee 14
80638 München
Gültig ist die Anzeigenpreisliste vom 1.1.2014.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Mei-
nung des Verfassers wieder. Nachdruck nur unter
Quellenangabe gestattet.

Redaktionsschluss
der Ausgabe 2/2014: 3. März 2014
Die *Bayerischen Sozialnachrichten*
erscheinen in jährlich fünf Ausgaben
mit Beilage der Zeitschrift „Pro Jugend“.

Abonnementpreis

incl. Versandkosten u. Mehrwertsteuer 20,45 Euro
pro Jahr. Kündigung des Jahresabonnements schrift-
lich bis sechs Wochen zum Jahresende. Bei Abon-
nenten, die am Lastschriftverfahren teilnehmen,
wird der Jahresbetrag ohne Rechnungsstellung
eingezogen.

Layout und Produktion:

Inge Mayer Grafik & Werbung
Amundsenstr. 8, 85055 Ingolstadt
Tel. 0841/456 77 66 | ingemayer@t-online.de

Druck: Jugendwerk Birkeneck
Birkeneck, 85399 Hallbergmoos

Kommunale Sozialpolitik oder „Ma muss nur mid deana Leit schwätza...!“

Menschen, die ihre Wohnung verlieren, werden in der Öffentlichkeit nur wenig wahrgenommen und haben häufig auch keine politische Lobby. Vielen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern gerade im ländlichen Raum sind jedoch die Sorgen und Nöte ihrer Bürgerinnen und Bürger sehr vertraut. Menschen, denen der Verlust ihrer Wohnung droht oder die anderweitig in Not geraten, gehen – gerade in kleineren Gemeinden – erstmal „auf die Gemeinde“. Man kennt sich dort und hilft sich gerne. Schnell, menschlich und unbürokratisch. Häufig bis an die Grenze des Möglichen. Schwierig wird es dann, wenn eine fachlich spezialisierte Hilfe notwendig wäre.

Spezialisierte Beratungsangebote sind leider eher zentriert im städtischen Bereich als in ländlichen Regionen zu finden. Leider, da viele Hilfesuchende häufig in der Stadt nicht „ankommen“. Da werden selbst Fahrstrecken von 10 km zu unüberwindlichen Hürden. Somit ist es für uns als Diakonisches Werk Neu-Ulm e.V. ein Anliegen, mit unseren Angeboten nicht nur in der Kreisstadt Neu-Ulm präsent zu sein, sondern auch in den Landkreis hinauszugehen. Entstanden ist ein tragfähiges Netzwerk von Gemeinden, Diakonie, evangelischen Kirchengemeinden und weiteren Partnern, in dem man sich kennt, schätzt und gegenseitig zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger unterstützt. So verhalten unsere Herzensangelegenheiten nicht ungehört, wenn sie ehrlich, verständlich und transparent transportiert werden. Sie werden wahrgenommen und man macht sich gemeinsam Gedanken, diskutiert und man fragt auch mal kritisch nach.

„Wohnen“ ist seit langem ein wichtiges Thema der Diakonie Neu-Ulm. Als Wachstumsregion zwischen den Ballungsräumen Stuttgart und Augsburg/München, zentral an der A7/A8 gelegen, mit einer niedrigen Arbeitslosenquote, Universität in Ulm und Fachhochschule in Neu-Ulm, ist der Bedarf an Wohnraum für Alleinstehende und Familien hoch. Bezahlbarer Wohnraum - und das zeichnet sich seit der Jahrtausendwende ab - wird knapp und die Mieten steigen. Der soziale Wohnungsbau war im Dornröschenschlaf und der Wohnraum im Rahmen der sozialrechtlichen Angemessenheitsgrenzen verknappte sich.

Die Diakonie Neu-Ulm reagierte mit Aufrufen zur Anhebung der Angemessenheitsgrenzen, initiierte Projekte für die Hilfe bei der Suche von Wohnraum für Asylsuchende und Bezieher von SGB II-Leistungen. Die Idee zur Schaffung einer Präventionsstelle für Wohnraumerhalt war seit langem in den Köpfen, es fehlte allein der Anschub von außen und ein Finanzier.

Der Anschub von außen kam von der Stadt Neu-Ulm, die das Problem hat, dass die Obdachlosenunterkunft voll belegt ist und sie zunehmend Wohnungen anmieten oder in Beschlag nehmen musste. Durch die Übernahme der Betreuung in der städtischen Unterkunft erfolgte auch die Einbindung in die Wohnungslosenhilfe Südbayern. Koordinator Thomas Duschinger unterstützte uns bei der Gewinnung von Projektmitteln, die durch das bayerische Sozialministerium zur Verfügung gestellt wurden.

Da die staatliche Förderung auf eineinhalb Jahre befristet war, mussten wir flott Ergebnisse und Statistiken liefern und diese entsprechend kommunizieren. So wandten wir uns mit der Unterstützung der Stadt Neu-Ulm auch an sechs weitere Kommunen im Landkreis sowie an den Landkreis an sich und beantragten bei allen gemeinsam zwei Vollzeitstellen für die Wohnraumprävention. Wir stellten Konzept und Arbeitsweise bei allen Kommunen, dem Landkreis und dem Jobcenter vor. Hilfreiche Unterstützung erhielten wir



Sigrun Rose, Dipl. Soz. päd. (BA)

2. Vorsitzende im Diakonischen Werk Neu-Ulm

Email: SigrunRose@diakonie-neu-ulm.de

vom Amtsgericht Neu-Ulm, welches Info-Flyer zu unserem Angebot den Schreibern zu den Räumungsklagen beilegte und verteilte sowie statistisch belegte, dass es eine zunehmende Zahl an Zwangsräumungen im Landkreis gibt. Thematisch unterstützt wurden wir auch von einer Konferenz zum Thema „Wohnen“ im Rahmen des kommunalen Handlungskonzepts, an der neben Vertretern der Wohnungswirtschaft auch Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und Vertreter der Verwaltungen anwesend waren.

Rechnen sich die Angebote Sozialer Arbeit, erregt dies auch immer wieder das Interesse von Politik.

Gutes Tun und Geld sparen - das kommt schon gut an! So wurde das Thema der Wohnraumprävention nach einer Kreisausschusssitzung im Juli 2012 vorerst für die bestehende halbe Stelle für 2013 verlängert. Auf Intervention des Vorsitzenden des Städte- und Gemeindetags für den Landkreis Neu-Ulm, Herrn Bürgermeister Walz, wurde dann im November 2012 einstimmig von den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern beschlossen, dass der Landkreis Neu-Ulm die Finanzierung der Wohnraumprävention übernehmen soll. Im Juli 2013 erfolgte nach abschließender Klärung der Finanzierungszuständigkeit der Beschluss, dass die Wohnraumprävention in Neu-Ulm in ökumenischer Trägerschaft von Diakonischen Werk Neu-Ulm und Caritasverband für die Region Günzburg und Neu-Ulm ab dem 1.1.2014 unbefristet mit zwei Vollzeitstellen installiert wird.

Den Verlust der Wohnung verhindern - präventive Hilfen ausbauen

Bezahlbarer Wohnraum ist für eine immer größer werdende Zahl von Menschen nicht mehr erreichbar. Der Zugang zu angemessenem Wohnraum steht für Haushalte mit geringem Einkommen in vielen Regionen Bayerns grundsätzlich in Frage. Die Zunahme der Bezieher von Niedrigeinkommen und der Anstieg prekärer Beschäftigungsverhältnisse verschärfen die Situation auf dem Wohnungsmarkt. Die Wohnkostenbelastung in Bayern von Mieterhaushalten mit Geringverdienern, die ein monatliches Nettoäquivalenzeinkommen von unter 1.000 Euro haben, liegt ausweislich der Daten im dritten Landessozialbericht bei durchschnittlich 43 Prozent des Haushaltsnettoeinkommens. Dabei beziehen sich die Zahlen auf die Einkommens- und Verbraucherstichprobe aus dem Jahr 2008, d.h. die gegenwärtigen Belastungen durch die Kosten des Wohnens dürften nochmals beträchtlich angestiegen sein. Mieten und Energiekosten werden voraussichtlich auch zukünftig weiter steigen, gleichzeitig sinkt der Bestand an sozial gebundenen und preisgünstigen Wohnungen.

Die Sicherung bestehender Wohnverhältnisse ist deshalb eine immer wichtiger werdende Aufgabe. Viele Menschen, die akut vom Verlust der eigenen Wohnung bedroht sind, sind aus eigener Kraft nicht ausreichend in der Lage, ihre Wohnungsnot zu beseitigen. Die Erfahrungen aus der Arbeit der bestehenden Fachstellen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit



in freier Trägerschaft zeigen, dass in vielen Fällen drohenden Wohnungsverlustes durch eine möglichst frühzeitige Beratung und Unterstützung durch die sozialpädagogischen Fachkräfte der Erhalt des bestehenden Mietverhältnisses oder die Vermittlung in neuen Mietwohnraum gelingen kann. Zentrale Bedeutung für die Arbeit der Fachstellen hat die Bereitschaft aller relevanten Partner im kommunalen Hilfesystem zur engmaschigen Vernetzung und Kooperation.

Präventive Fachstellenarbeit hilft den betroffenen Menschen und Familien und entlastet den kommunalen Haushalt. Die Gesamtkosten des Verlustes der Wohnung sind um ein Vielfaches höher als die anfallenden Personal- und Sachkosten einer Fachstelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit. Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. hat auch deshalb im September vergangenen Jahres Empfehlungen veröffentlicht, um die Prävention von Wohnungslosigkeit durch Kooperation von kommunalen und freien Trägern zu stärken und weiterzuentwickeln.

Michael Frank

Referent Wohnungslosenhilfe, Straffälligenhilfe,
Schuldnerberatung und Bahnhofsmision
im Diakonischen Werk Bayern
frank@diakonie-bayern.de

Die Konferenz der Wohnungslosenhilfe in Bayern (KWB) ist ein freier Zusammenschluss von Einrichtungen und Diensten im Bereich der Wohnungslosenhilfe in Bayern. Gegründet wurde sie im April 1999 ursprünglich mit dem Ziel einer verbesserten Zusammenarbeit der stationären und ambulanten Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe untereinander und mit den Kostenträgern.

Die KWB verwendet den Begriff Wohnungslosigkeit, wie er im Rahmenkonzept Hilfen für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen in Bayern (LAG Ö/FW in Bayern, Juni 2009) beschrieben ist. Dort wird zwischen Personen, die aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen und Personen, die unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht sind, unterschieden (ebenda S. 3).

Vorrangig geht es der KWB um die Vernetzung der differenzierten Hilfen und die Förderung der Zusammenarbeit im Sinne einer stetigen Verbesserung der Angebote für die Betroffenen. Der Konferenz gehören derzeit 81 stationäre und ambulante Facheinrichtungen und Dienste an. Diese Institutionen beschäftigen ausgebildete Kräfte für Beratung und Betreuung, Sozialpädagogik, Sucht- bzw. Sozialtherapie, Arbeitsanleitung, medizinische und pflegerische Versorgung, Verwaltung sowie technische, hauswirtschaftliche und sonstige Bereiche.

Das Gremium wird zweimal jährlich zu einer zweitägigen Konferenz einberufen, zudem organisiert ein Ausschuss die jährliche Fortbildung zusammen mit dem Bildungswerk des Bayerischen Bezirkstags im Kloster Seon.

Vertretendes Organ ist der durch die Konferenz gewählte vierköpfige Geschäftsführende Ausschuss (GFA). Der GFA ist mit einem ständigen Sitz im Fachausschuss Wohnungslosenhilfe der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern (LAG Ö/FW) vertreten und hat hier seine Schnittstelle zu Gemeinde-, Städte- und Landkreistag, zu den Vertretungen der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege sowie zum Bayerischen Bezirkstags.

Die Zahl der Wohnungslosen in Bayern wird bisher nicht ermittelt. Schätzungen gehen aber davon aus, dass es sich um bis zu 25.000 Personen handelt. Die KWB sieht es als ihre Aufgabe, für die Erhebung einer bayernweiten Statistik der Wohnungslosen einzutreten. Ebenso vertritt sie die Auffassung, dass die strukturellen Voraussetzungen von bedarfsgerechten Hilfeangeboten in Bayern verbesserungswürdig sind.

Deshalb setzt sich die KWB für den bayernweiten Ausbau eines flächendeckenden Hilfenetzes von Fachberatungsstellen auf Stadt- und Landkreisebene, Übernachtungsangeboten und Tagesaufenthalten, Streetwork und medizinischen Versorgungsangeboten sowie präventiven, ambulanten, teilstationären und stationären Hilfeangeboten ein (ebd. S. 4 bis 7).

Die komplexen Problemlagen der Hilfesuchenden erfordern ein ganzheitliches, nachhaltiges und vernetztes Vorgehen der beteiligten Facheinrichtungen und Dienste. Zunehmend muss auch auf Querschnittsaufgaben

bezüglich geschlechtsspezifischer Hilfe, Migration, Alter und Pflegebedürftigkeit, Behinderung und Mobilität oder psychischer und physischer Gesundheit reagiert werden.

Die Konferenz der Wohnungslosenhilfe hat sich zum Ziel gesetzt zum Aus-

bau und Erfolg dieses Netzwerks aktiv beizutragen.

Bisher veröffentlicht wurden folgende Positionspapiere und Empfehlungen:

- Positionspapier „Berufliche Teilhabe und Integration wohnungsloser Menschen verwirklichen“ - Plädoyer der Konferenz der Wohnungslosenhilfe in Bayern für eine bedarfsorientierte Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (2013)
- Empfehlungen für die Ausstattung von Tagesaufenthalten (2004)
- Empfehlungen zum Ambulant Betreuten Wohnen (2003)

KONFERENZ DER WOHNUNGSLOSENHILFE IN BAYERN

Informationen

Die aktuellen Veröffentlichungen können über unsere Homepage abgerufen werden: www.wohnungslosenhilfe-bayern.de/033a8698ed0a60d05/index.html

Wenn Sie oder Ihre Einrichtung Mitglied werden möchten, nehmen Sie bitte über den Geschäftsführenden Ausschuss per email Kontakt auf: kwb@wohnungslosenhilfe-bayern.de

Autoren/innen

Thomas Duschinger
Verena Graf
Helmut Halas
Christian Jäger
Sabine Reiner-Pfeiler

Wohnungslose haben oft keine Lobby

Obdachlosigkeit - auf den ersten Blick scheint das in einer wohlhabenden Gesellschaft wie der unseren ein leicht zu lösendes Problem zu sein. Aber Wohnungslosigkeit ist eine vielschichtige und krisenhafte Situation, die über das bloße Fehlen einer Unterkunft weit hinausgeht.

Viele Wege können in diese soziale Isolation führen: Auslöser sind oftmals von Gewalt geprägte Lebensumstände, Langzeitarbeitslosigkeit, Überschuldung, Trennungsprobleme, Krankheiten oder Sucht. Und auch gesamtgesellschaftliche Entwicklungen wie verfallende Familienstrukturen, Wirtschaftskrisen, Arbeitsmarktprobleme und Wohnraumverteuerung können dazu beitragen, dass Menschen wohnungslos werden.

Mein herzlicher Dank gilt der Landesarbeitsgemeinschaft der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege in Bayern, die diese Ausgabe der Sozialnachrichten dem Themenschwerpunkt „Wohnungslosigkeit“ widmet.

Es gibt es keine Menschen zweiter Klasse. Jede und Jeder ist wertvoll und gleich, weil jeder Mensch Träger einer unveräußerlichen Würde ist. Das ist auch der Leitgedanke der Bayerischen Politik für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten. So vielschichtig jede Einzelsituation ist, so differenziert muss auch unser Hilfsangebot sein. Für die sozialen Systeme bedeutet das: Wir brauchen ein Leistungsspektrum, das von Prävention bis Nachsorge für Menschen in sozialen Schwierigkeiten reicht - von der Notunterkunft für eine Nacht bis hin zu teilstationären und stationären Angeboten, die es den Betroffenen auch ermöglichen, sich wieder dauerhaft in die Gesellschaft einzugliedern.

Obwohl die Wohnungslosenhilfe grundsätzlich eine kommunale Aufgabe ist, unterstützt die Bayerische Staatsregierung betroffene Menschen. Mein Ministerium fördert neben den beiden Koordinierungsstellen Wohnungslosenhilfe Nord- und Südbayern auch verschiedene andere Hilfeangebote und Modellprojekte, aktuell beispielsweise in Bayreuth und Landshut. Mir ist außerdem wichtig, dass sich

auch außerhalb der Ballungsräume die Situation wohnungsloser Menschen verbessert.

Die öffentliche und freie Wohlfahrtspflege baut ein flächendeckendes Netz von Unterstützungs- und Hilfeangeboten auf, um Menschen in sozialen Notlagen besser unter die Arme greifen zu können. Dabei soll ganz gezielt auf die individuellen Bedürfnisse eingegangen werden. Vorrangiges Ziel ist es, die Betroffenen bei der Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu unterstützen und zu einem eigenständigen Leben zu motivieren.

Alle Menschen in Bayern haben Anspruch auf Teilhabe. Sozialpolitik darf nie bevormunden oder zwangsbeglücken. Sie hat aber die Aufgabe diese Teilhabe zu ermöglichen. Dazu muss sie Eigenverantwortung fördern und fordern und denjenigen, die auf ihrem Weg ins Straucheln geraten sind, eine helfende Hand reichen.

Ich bin zuversichtlich: Wenn die Kommunen, der Staat und die Freie Wohlfahrtspflege eng zusammenarbeiten, können wir viel erreichen, auch und gerade für Wohnungslose. Sie gehören dazu. Ich freue mich auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege in Bayern.



Emilia Müller

Staatsministerin für Arbeit und Soziales,
Familie und Integration

Wohnungslosenhilfe | Termine 2014

13. bis 14. März in Ingolstadt
Tagung der Konferenz der Wohnungslosenhilfe in Bayern

16. März, 20.00 Uhr, München
Bundesweites Benefizkonzert zugunsten obdachloser und armer Menschen:
Beckmann und Beckmann,
Prinzregententheater

März oder April in Würzburg
(Termin erfolgt in Kürze)
Praxistagung: Prävention von Wohnungslosigkeit in Bayern, LAG Ö/F W

28. bis 29. April, Kloster Seeon
Langzeithilfe - nicht nur Hilfe für älter gewordene ehemals wohnungslose Menschen?!

Fachtagung: Entwicklung ambulanter, teilstationärer und stationärer Angebote für jung und alt

14. bis 16. Mai in Augsburg Deutscher Caritasverband:
Fachtage Wohnungslosenhilfe
Stadt und Land - Entwicklungen und Veränderungen
Konsequenzen für die Wohnungslosenhilfe

27. Mai in Karlsruhe
Fachtagung der BAG Wohnungslosenhilfe:
BAG W-Präventionstagung

26. und 27. Juni, Eisenach
Tagung der Arbeitsgemeinschaft Medizinische Versorgung Wohnungsloser in der BAG W

13. und 14. November
BAG W-Frauentagung

13. bis 15. Oktober in Freising
Münchner Fachkonferenz:
Auf dem Weg zum Regionalen Gesamtplan III

Kontakt | Info

Koordination Wohnungslosenhilfe Nordbayern

Postfach | 90332 Nürnberg
Tel.: (0911) 9354/369
E-Mail: koord.nord@odn.de

Koordinationsstelle Südbayern Arbeitsgem. Wohnungslosenhilfe

Plattnerstraße 2 | 81543 München
Tel.: (089) 66 37 31
E-Mail: info@wohnungslosenhilfe-muenchen.de

Internationale Fachtagung „Inklusives Wohnen“

Durch das Inkrafttreten der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung wird die Behindertenhilfe sowie die Gesellschaft vor neue Herausforderungen gestellt. Neue, inklusive Wohnangebote für Menschen mit geistiger Behinderung und Autismus sollen konzipiert werden. Dazu veranstalten die Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg und die Barmherzige Brüder gemeinnützige Behindertenhilfe GmbH am 23. und 24. September 2014 eine wissenschaftliche Fachtagung zum Thema „Inklusives Wohnen für Menschen aus dem autistischen Spektrum und für Menschen mit geistigen Behinderungen.

National und international anerkannte Spezialisten werden ihre Erkenntnisse und Erfahrungen mit inklusiven Wohnformen präsentieren. Weitere Informationen gibt es unter www.zww-regensburg.de

Kochbuch: Rezepte für das Monatsende

Ein typisches Ramadan-Voressen, ein fleischloses Gulasch oder tunesische Pasteten: 34 Kochideen für das Monatsende enthält das SkF-Kochbuch. Klientinnen, Mitarbeiterinnen und Ehrenamtliche haben Rezepte gesammelt, Erinnerungen damit ausgetauscht oder erklärt warum ihr Rezept für den kleinen Geldbeutel besonders geeignet ist. Außerdem enthält das Kochbuch auch Rezepte des Kochkurses, den der Fachdienst

Offene Hilfe bereits zum zweiten Mal für Klientinnen anbietet. „Zu uns kommen vor allem Frauen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind und am Existenzminimum leben“, sagt Anna Flügel, Leiterin der Offenen Hilfe. „Die Kochtreffen zeigen den Frauen, wie sie gut, günstig und gesund kochen können. Viel wichtiger ist aber der Kontakt zu den anderen Frauen. Denn Armut führt oft auch zur Vereinsamung.“



Bestellung gegen eine Spende bei: a.fluegel@skf-muenchen.de

Offene Hilfe

Eine Beratungsstelle für Frauen in

Notsituationen

Die Beratungsstelle Offene Hilfe versteht sich als Anlaufstelle für Frauen mit oder ohne Familie, denen Wohnungslosigkeit droht oder die bereits wohnungslos sind. Die Frauen werden begleitet, um sich nach dem Einzug in eine eigene, mit Mietvertrag angemietete Wohnung zu stabilisieren und eigenverantwortlich den Alltag zu bewältigen. Der Schwerpunkt der Beratungsstelle liegt vor allem in der Prävention. Es geht darum, die Lebenssituation der Frauen und auch die ihrer Familien zu stabilisieren, und je nach Priorität die bedrohlichsten Schwierigkeiten anzugehen und damit den drohenden Verlust der Wohnung zu verhindern. In der Nachbetreuung steht die Unterstützung der Selbstorganisation des Alltags, die eigenverantwortlichen Lebensführung in der eigenen Wohnung und die Integration in das neue soziale Umfeld im Vordergrund. Damit soll das Risiko eines erneuten Wohnungsverlustes vermindert werden. Ist die Wohnung allerdings schon verloren, werden die Frauen in die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe vermittelt. Finanzielle Notlagen und der damit drohende Verlust der Wohnung sind häufig ein Symptom für weitreichendere Schwierigkeiten. Viele soziale und persönliche Probleme bedingen und verstärken sich gegenseitig. Z.B. führt eine Trennung häufig zu finanziellen Schwierigkeiten und diese können wiederum zum Verlust der Wohnung führen.

Entsprechend der Vielseitigkeit der Problemlagen bezieht das Hilfeangebot der Offenen Hilfe alle Lebensbereiche mit ein. Die Hauptaspekte liegen dabei auf den Bereichen Wohnen, finanzielle und rechtliche Belange, Ausbildung und Beruf, soziale Beziehungen, Gesundheit und Alltagsbewältigung. Zudem erschließen wir gegebenenfalls besondere Hilfen, wie zum Beispiel Dolmetscherdienste für nicht deutschsprachige Migrantinnen. Unser Ziel ist, mit den Frauen eine Perspektive zu erarbeiten, damit sie - und ihre Familien - eigenverantwortlich und selbstbestimmt in eigenem Wohnraum ihren Alltag gestalten können. Die gesetzliche Grundlage der Aufgabenbereiche sind die §§ 67ff SGB XII.

Seit 2011 gibt es für wohnungslose Frauen, die in einer Notunterkunft wohnen und kein eigenes Konto haben, ein Treuhandkonto. Die ALG II - Leistungen,

Grundsicherung, Renten und Löhne/ Gehälter können auf dieses Konto überwiesen werden und werden am Anfang des Monats in der Beratungsstelle bar ausbezahlt. Dadurch ergibt sich die Chance, auch denen Beratung anbieten zu können, für die wegen ihrer persönlichen schwierigen Situation die Hemmschwelle sehr hoch ist.

Die unverbindlichen Gruppenangebote wie z.B. der monatliche Frühstückstreff, der „Mittagstisch“, bei dem es jeden Mittwoch ein warmes Mittagessen gibt, haben das Ziel, der Vereinsamungsgefahr entgegen zu wirken.

Praktische Alltagshilfe bietet der fortlaufende Kochkurs für preiswertes, gesundes Essen und seit 2013 auch ein Backkurs. In diesem Rahmen entstand auch das Kochbuch „Von Frauen für Frauen - 34 Kochideen für das Monatsende“ (siehe auch Seite 14).

Ein immer größer werdendes Problem ist die speziell in München angespannte Situation auf dem freien Wohnungsmarkt. Bezahlbarer Wohnraum ist für die Klientinnen kaum zu finden. Die damit verbundenen Ängste und Sorgen spiegeln sich immer mehr in der Beratungsarbeit.



Anna Flügel (B.A. Soziale Arbeit)

Leiterin Fachdienst Offene Hilfe beim Sozialdienst katholischer Frauen e.V. München

E-Mail: a.fluegel@skf-muenchen.de

Projekt Lebensplätze für Frauen

Vom Sozialreferat der Landeshauptstadt München gefördert und bezuschusst richtet sich das Angebot „Lebensplätze für Frauen“ unter Trägerschaft des Evangelischen Hilfswerks München an alleinstehende wohnungslose (i.d.R. ältere) Frauen, die aufgrund einer psychischen und/oder Suchterkrankung oder aus sonstigen Gründen einen sehr hohen Hilfebedarf haben, jedoch bisher nicht bereit waren, Unterstützung zu akzeptieren. In eine Wohnung oder in die bestehenden Hilfeangebote konnten sie aus unterschiedlichen Gründen nicht vermittelt werden bzw. ist eine dauerhafte Unterbringung dort bereits mehrfach gescheitert. Was sie brauchen ist eine zeitlich nicht befristete, niedrigschwellige Wohnform. Neu am Konzept „Lebensplätze für Frauen“ ist die organisatorische Trennung von „Wohnen“ und „Betreuung“. Es bietet dauerhaft Platz für 25 Frauen, die mietvertraglich abgesichert in ihrem

zugehen, sich anbahnende Krisensituationen rechtzeitig erkennen und bei Bedarf ein Beratungsgespräch oder sonstige Hilfeleistungen anbieten. Die Motivations- und Beziehungsarbeit ist zentrales Element in der Arbeit des multiprofessionellen Teams, das aus zwei Sozialpädagoginnen, einer gerontopsychiatrischen Fachkraft, einer Hauswirtschafterin, sowie Leitung, Verwaltung und Hausmeister besteht. Zusätzlich gibt es eine Nachtpforte. Ziel ist, die Frauen zum langfristigen „Bleiben“ und zum freiwilligen Annehmen der Unterstützung zu motivieren und zu verhindern, dass sie wieder zurück in die Obdachlosigkeit rutschen. Ein frauenspezifischer Ansatz widmet hierbei besondere Aufmerksamkeit den Lebens- und Erfahrungskontexten weiblicher Biografien.

Darüberhinaus dient die Gruppenarbeit dazu, sich in der sozialen Interaktion selbst zu erproben und alltagspraktische Fähigkeiten zu reaktivieren. In der Gruppe werden soziale Fähigkeiten wie Kommunikations- oder Konfliktfähigkeit geübt und verbessert.

Zum Dezember 2011 sind in dieses bundesweit einmalige Projekt die ersten Bewohnerinnen eingezogen. Nach zwei Jahren ist nun der große erste Anlauf geschafft und es haben sich Alltag und Strukturen etabliert.

Im November 2013 wurde den Lebensplätzen für ihre zukunftsweisende, erfolgreiche Arbeit einer der „innovatio“-Sozialpreise verliehen.



Appartement leben. Im Erdgeschoss befinden sich Büro- und Gemeinschaftsräume, die genutzt werden können, aber nicht müssen.

Das Haus „Lebensplätze“ ist so konzipiert, dass über zahlreiche Gelegenheitsstrukturen Begegnung und soziale Beziehung ohne Zwang möglich werden. Die Bewohnerinnen haben so die Möglichkeit, sich zu treffen, auszutauschen oder für einen Kaffee oder ein Gespräch zusammensetzen. Ebenso können die Sozialpädagoginnen unverbindlich auf die Bewohnerinnen



Verena Graf, Dipl.Sozialpäd.(FH)
Einrichtungsleitung - Lebensplätze für Frauen
Email: Graf@hilfswerk-muenchen.de

Hilfen für wohnungslose Frauen

Verstärkte Wahrnehmung ist notwendig!

Die Zahl der wohnungslosen bzw. in einer Wohnungsnotfallsituation lebenden Frauen ist seit Jahren kontinuierlich gestiegen bis auf einen Anteil von gegenwärtig ca. 26 Prozent. Zwar sind deutlich weniger Frauen als Männer betroffen, aber die Betroffenen haben besondere frauenspezifische Probleme, sie sind nicht immer alleinstehend, einige haben Kinder, mit denen sie zusammenleben oder die fremd untergebracht sind. Wohnungslosigkeit von Frauen wird häufig durch schwierige und problematische Beziehungen ausgelöst. Viele der Frauen haben sexuelle und andere Gewalt erlebt. Ausgangspunkt bei der Gestaltung der Angebote ist die Berücksichtigung der

frauenspezifischen Sozialisation, die damit verbundenen Lösungs- und Bewältigungsstrategien, Analyse der Lebensbedingungen und Erarbeitung von darauf abgestimmten adäquaten Perspektiven. Eine Rechtfertigung für eigene frauenspezifische Angebote ist angesichts der Lebensbedingungen nicht angebracht. Notwendig ist ein moderner umfassender Genderansatz und vor allem die gesellschaftspolitische Akzeptanz und sozialpolitische Zustimmung und Unterstützung.

Hilde Rainer-Münch

Vorsitzende Fachausschuss Wohnungslosenhilfe
hilde.rainer-muench@caritas-bayern.de



„ZEIG DEINEN RESPEKT!“

EUROPEAN HOMELESS CUP MUNICH 2013

Inmitten neoklassizistischer Prachtbauten fand Ende Juni des letzten Jahres die erste Europameisterschaft im Straßenfußball der Wohnungslosen auf dem Münchner Odeonsplatz statt. Im Rahmen des „European Homeless Cup“ (EHC) spielten 16 Teams aus den Bereichen der Wohnungslosenhilfe, der Suchthilfe, der Straffälligenhilfe und der Migrationshilfe aus zwölf europäischen Ländern auf einem eigens hierfür errichteten Fußballfeld um den Titel. Die 170 Spielerinnen und Spieler standen für zwei Tage im Mittelpunkt der Gesellschaft. Vielbeachtet und beklatscht erfuhren sie „Respekt“ von den Zuschauern gemäß dem Motto der Veranstaltung: „Zeig deinen Respekt“! Ermöglicht wurde die prominente Spielstätte von der Stadt München. Oberbürgermeister Christian Ude übernahm die Schirmherrschaft. Nicht nur „angereiste Zuschauer“, sondern auch viele

Passanten verweilten auf der Veranstaltung und ließen sich von der heiteren Atmosphäre begeistern. Besonders angetan waren sie vom äußerst positiven Eindruck, den die „Obdachlosen“ mit ihrem sportlich-fairen Auftreten machten. Es wurde viel über die angespannte Lage am Münchner Wohnungsmarkt diskutiert und die Notwendigkeit gesehen, dass die Politik ihre Anstrengungen noch weiter verstärkt, um die steigenden Wohnungslosenzahlen einzudämmen. Nachdenklich resümierten schließlich einige Zuschauer, dass jeder Mensch in die Situation der Wohnungslosigkeit geraten könnte. Die unterschiedlichen musikalischen Darbietungen auf der Showbühne taten ihr Übriges dazu, die gute Laune zu fördern.

Vieles mehr ist auf der Homepage des EHC nachzulesen und anzusehen: www.european-homeless-cup.org

Johannes Braun

Qualifizierte Tagesbetreuung für wohnungslose Menschen

Teilstationäre Angebote eröffnen neue Perspektiven

Die Lebenslagen wohnungsloser Menschen zeichnen sich durch prekäre Lebensverhältnisse und zumeist durch eine Vielzahl unterschiedlicher sozialer Schwierigkeiten aus. Die Bereitstellung eines Obdachs und die Versorgung mit Lebensmitteln und Kleidung decken hierbei die existenziellen Bedürfnisse ab. Sie sind aber nicht ausreichend, um die Notlage zu überwinden und die Lebenssituation nachhaltig zu verbessern. Beratungsstellen und aufsuchende Dienste kommen an ihre Grenzen, wenn ambulante Hilfen nicht (mehr) ausreichend vorhanden sind und zeitintensive Hilfen zur Alltagsbewältigung notwendig werden. Bei stationären Einrichtungen wird deshalb ein umfassendes Hilfeangebot zur Verfügung gestellt, das einerseits die materielle Not beseitigt sowie andererseits umfangreiche beraterische und therapeutische Maßnahmen zur Bewältigung der Problemlagen bereitstellt. Hierzu gehören insbesondere tagesstrukturierende Maßnahmen zur Alltagsbewältigung. Auch wenn die konzeptionellen Zielsetzungen unterschiedlich sind und die verwendeten Bezeichnungen wie tagesstrukturierende Maßnahmen, Arbeitstherapie oder -training variieren, so haben diese Angebote doch eines gemeinsam: Sie ermöglichen Halt und Orientierung durch eine sinnstiftende und attraktive Betätigungsmöglichkeit.

Jenseits des stationären Hilfeangebots gab es lange Zeit keine Möglichkeit der Tagesbetreuung von wohnungslosen Menschen. Um diese Versorgungslücke zu schließen, verabschiedete die Landesentgeltkommission im Jahr 2009 die „Bayerische Rahmenleistungsvereinbarung für den Leistungstyp Teilstationäre Angebote für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten (T-BSS)“¹ Mit diesem Leistungsangebot wurde die Grundlage zur Schaffung von Angeboten der Tagesbetreuung für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten gelegt, die bei der „Gestaltung des Alltags“ sowie von „sozialen Beziehungen für einen nicht unerheblichen Teil des Tages einer planmäßigen Förderung bedürfen“². Zielsetzungen dieses neuen Leistungstyps sind sowohl die Stabilisierung der individuellen Lebenssituation als auch die Förderung der beruflichen Integration. In Abgrenzung zu den

Leistungen der Arbeitsförderung benennt die Rahmenleistungsvereinbarung „Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, die einerseits dem ersten Arbeitsmarkt nicht, oder noch nicht wieder gewachsen sind und die für die berufs- und arbeitsfördernden Maßnahmen nach dem SGB III und II nicht oder noch nicht motiviert oder geeignet sind“³, als Adressaten.

Die Ausgestaltung des Tagesstrukturangebots wird dabei lediglich allgemein beschrieben. Somit eröffnet die Rahmenleistungsvereinbarung konzeptionelle Gestaltungsfreiräume. Hierdurch sind beschäftigungsorientierte oder therapeutische Schwerpunktsetzungen möglich. Neben dem Tagesstrukturangebot beinhaltet die teilstationäre Maßnahme auch integrierte und begleitende Hilfen wie beispielsweise Beratung bei finanziellen Problemen, Unterstützung bei der Haushaltsführung, Umgang mit Behörden und Förderung beim Aufbau sozialer Beziehungen. Teilstationäre Angebote können somit, sowohl als ergänzende Maßnahme neben ambulanten Hilfen wie auch als nachgehende Hilfe im Anschluss an eine stationäre Maßnahme, Versorgungslücken schließen.

Inzwischen wurden auf der Basis der Rahmenvereinbarung bereits mehrere Leistungs- und Entgeltvereinbarungen mit Einrichtungsträgern abgeschlossen. Derzeit befinden sich mehrere Angebote im Aufbau, u.a. in Herzogsägmühle, einem großen Träger der Diakonie für stationäre und ambulante Hilfen u.a. wohnungsloser Menschen in Oberbayern.

Das teilstationäre Angebot von Herzogsägmühle orientiert sich am individuellen Bedarf der Klienten. Die Tagesstruktur-Angebote werden an drei Standorten eingerichtet: In den Städten Landsberg am Lech, Weilheim und Schongau. An allen drei Standorten unterhält Herzogsägmühle stationäre Wohnplätze für ehemals wohnungslose Menschen sowie Angebote zur Beschäftigung und Qualifizierung. Um den Übergang aus der stationären Hilfe in ein selbständigeres Leben nachhaltig zu gestalten, werden die neuen Angebote T-BSS mit bestehenden Beschäftigungsangeboten verzahnt.

Konkret bedeutet dies, dass in Landsberg das Angebot in Zusammenarbeit mit der Beschäftigungsinitiati-

¹Landesentgeltkommission (2009): Rahmenleistungsvereinbarung T-BSS vom 08.05.2009, <http://www.lagoefw.de/fileadmin/redakteure/Landesentgelt/Leistungsvereinbarung/II.8.Bay.Rahmenleistungsvereinbarung-T-BSS-08.05.2009.pdf>

²Ebd.

³Ebd.

Thomas Ballweg

Abteilungsleiter
Übergangseinrichtungen
Referent Arbeit und
Beschäftigung beim
Kath. Männerfürsorgeverein
München e.V.



thomas.ballweg@kfmfv.de

ve Landsberg am Lech (BiLL) umgesetzt wird, in Weilheim und Schongau im Rahmen der Gebrauchtmöbelhäuser und Dienstleistungsangebote der i+ Pfaffenwinkel GmbH.

Je nach den individuellen Voraussetzungen der Hilfeberechtigten wird entweder die Hinführung zu berufs- oder arbeitsfördernden Maßnahmen nach dem SGB III oder II in den Vordergrund gerückt oder es werden Aktivitäten für eine grundlegende Mobilisierung priorisiert, um eine verbesserte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Für die Motivierung zu berufs- und arbeitsfördernden Maßnahmen wird die Teilnahme an Fördermöglichkeiten im Rahmen berufspraktischer Maßnahmen ermöglicht. Als Beispiele sind hier zu nennen: Fahrrad-Werkstatt, Recycling von Altwaren, Möbelabholungen, Lagerarbeiten, einfache Tätigkeiten der Gebäudereinigung und Bewirtschaftung von Außenanlagen, haushaltsnahe Dienstleistungen und einfache Büro-tätigkeiten.

Sind die Förderziele eher im Bereich der Mobilisierung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben orientiert, werden Angebote im Rahmen des sogenannten „5-M-Konzeptes“ zur Verfügung gestellt. Diese Angebotsbereiche orientieren sich an der Zielsetzung der Mobilisierung in 5 maßgebenden Lebensbereichen und sehen im Feld der sozialen Mobilisierung die Förderung der Kontakt- und Kommunikationsfähigkeiten vor. Im Bereich der gesundheitlichen Mobilisierung wird die Bereitschaft und Befähigung zur Compliance gefördert. Die körperliche Mobilisierung erfolgt beispielsweise durch Aktivierung und Re-Konditionierung nach Krankheit und die geistige Mobilisierung durch ergotherapeutische oder spirituelle Angebote. Die emotionale Mobilisierung schließlich beinhaltet u.a. die Krisenintervention oder Begleitung bei der Übernahme von eigener Verantwortung und Nutzung von Kontaktangeboten (Vereine und Selbsthilfeangebote). Grundsätzlich wird zu Beginn der Maßnahme mit dem Hilfeberechtigten ein Arbeits-Hilfeplan erstellt. Ausgehend von den individuellen Ressourcen und Fähigkeiten sowie den vorhandenen Problemen und

**Andreas Kurz**

MBA, Dipl.-Sozialpäd. (FH)
Fachbereichsleiter
Menschen in besonderen
Lebenslagen,
Herzogsägmühle

andreas.kurz@herzogsaegmuehle.de

Schwierigkeiten, wird ein geeignetes Betätigungsfeld im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten organisiert. In regelmäßigen Arbeits-Hilfeplangesprächen mit dem Hilfeberechtigten, dem zuständigen Arbeitsleiter und dem zuständigen Casemanager finden eine Reflexion sowie eine Ziel- und Maßnahmendefinition statt. Der Förderprozess wird individuell, kontinuierlich und zielorientiert ausgestattet, um Schlüsselqualifikationen zu verbessern.

Die weiteren Angebote für Beratung und Unterstützung werden aus den in der Wohnungslosenhilfe üblichen Hilfeplankategorien Alltagskompetenz, Materielles, Beschäftigung, Beziehung / soziales Umfeld und Gesundheit entwickelt. Grundsätzlich erfolgt die Beratung und Unterstützung mit dem sozialarbeiterischen Ansatz des Casemanagements, um eine maximale Vernetzung im Rahmen der tagesstationären bzw. ambulanten Strukturen im Sozialraum sicherzustellen. Der Casemanager hat dabei sowohl eine zentrale Rolle in der verantwortlichen Fallführung und der damit zusammenhängenden Beziehungsarbeit mit dem Hilfeberechtigten als auch in der Vernetzungsarbeit zu anderen Anbietern von Unterstützungsstrukturen. Diese bestehen durch die örtlichen Arbeitsagenturen, Selbsthilfegruppen, Schuldnerberatungen, psychosoziale Beratungsstellen, sozialpsychiatrische Dienste, kommunale Wohnungsämter, Krankenkassen, Jobcenter oder andere.

Das Herzogsägmühler Konzept sieht vor, dass Menschen, die das intensive Hilfeangebot einer vollstationären Unterbringung nicht mehr benötigen, jedoch zur Stabilisierung und Förderung weiterhin umfangreicher Unterstützung bedürfen, mit dem Bezug eines eigenen Wohnraums zu diesen teilstationären Tagesstrukturangeboten übergeleitet werden. Ebenso ist das teilstationäre Angebot für Menschen geeignet, die trotz großem Hilfebedarf bisher noch keine stationäre Hilfe zur Überwindung ihrer besonderen sozialen Schwierigkeiten in Anspruch nehmen wollten oder konnten. Die teilstationäre Tagesbetreuung eröffnet somit neue Möglichkeiten zur Verbesserung der Versorgungsstruktur für wohnungslose Menschen.

Investitionen in soziale Einrichtungen und Dienste rechnen sich

SROI-Studie belegt die Wirkung stationärer Hilfen für wohnungslose Menschen

Es ist gesellschaftlicher Konsens und Aufgabe der Sozialhilfe, dass Menschen in außergewöhnlichen Not- und Krisensituationen, zu denen die Wohnungslosigkeit unstreitig gehört, alle erforderlichen Hilfen erhalten sollen, die ihnen ein Leben in Würde ermöglichen. Die freien Verbände der Wohlfahrtspflege gründen ihren Auftrag dabei auf humanitären oder christlichen Grundwerten. Eine ökonomische Legitimation der notwendigen Hilfen ist somit nicht erforderlich, wenn es um die Frage geht, ob Hilfe zu leisten ist.

Bei näherer Betrachtung des Einsatzes öffentlicher Mittel stellt sich jedoch häufig die Frage, wie Hilfen effektiv (wirksam) und effizient (wirtschaftlich) organisiert und geleistet werden können. Bei stationären Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe besteht eine allgemein verbreitete Ansicht, dass diese besonders kostenintensiv sind. Dabei wird in der Regel der Fokus alleine auf die Höhe der anfallenden Entgelte pro Leistungstag gerichtet. Eine Alternativrechnung, welche Kosten durch die Nichtexistenz der Einrichtung anfallen würden sowie welche Ergebnisse durch eine - zumeist zeitlich eng begrenzte - intensive Hilfeleistung erzielt werden, wird zumeist nicht aufgestellt. Gerade aus Sicht eines Kostenträgers ist eine solche Betrachtungsweise jedoch äußerst interessant, da die Verwendung von Steuermitteln - insbesondere von den politischen Mandatsträgern - in der Öffentlichkeit dargestellt und gegebenenfalls auch gerechtfertigt werden muss. Aus diesem Grund ging die Initiative für die Durchführung eines Modellprojekts zur Erforschung der Erträge einer stationären Einrichtung der Wohnungslosenhilfe folgerichtig auch vom Bezirk Oberbayern aus, der erhebliche Mittel für stationäre Hilfen aufwendet. Der Katholische Männerfürsorgeverein München e.V., als Träger mehrerer stationärer Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, erklärte sich bereit, an diesem Forschungsvorhaben mitzuwirken. Für die Studie wurde das Adolf Mathes Haus in München ausgewählt, eine stationäre Einrichtung für wohnungslose und haftentlassene Männer.

Für die Durchführung des Forschungsvorhabens wurde der Ansatz des Social Return on Investment (SROI)

ausgewählt. Dieses Modell eröffnet die Möglichkeit, die gemessenen Ergebnisse monetär darzustellen. Dadurch wird es möglich, den gesellschaftlichen Nutzen allgemeinverständlich und nachvollziehbar zu vermitteln. Als wissenschaftlicher Partner konnte die Arbeitsstelle für NPO-Controlling/SROI der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt gewonnen werden, die mit der xit GmbH Nürnberg bereits das Eichstätter SROI-Modell, ein fünfstufiges Verfahren zur Ermittlung von Wirkungen sowie deren Monetarisierung, entwickelt hat (s. Grafik 1).

Das Eichstätter SROI-Modell

- SROI 1: Institutionelle Sozialbilanz
- SROI 2: Individuelle Sozialbilanz
- SROI 3: Vermiedene Sozialkosten und Opportunitätsbeiträge
- SROI 4: Regionalökonomische Sozialbilanz
- SROI 5: Lebensqualitätseffekte

Das Eichstätter SROI-Modell (Quelle: Kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt - Arbeitsstelle für NPO-Controlling/SROI)

Die zur Steuerung des Forschungsvorhabens eingesetzte Arbeitsgruppe entschied sich aus arbeitsökonomischen Gründen dafür, lediglich die Stufen 1 bis 3 des Eichstätter SROI-Modells zu untersuchen. Zunächst mussten ein Wirkungsmodell sowie eine geeignete Messmethode entwickelt werden. Das zugrunde gelegte Wirkungsmodell geht davon aus, dass bei den betreuten Personen durch zielgerichtete Unterstützungsleistungen nachhaltige positive Wirkungen und Veränderungen erzielt werden. Als wesentliche Kernbereiche der Hilfe wurden Straffälligkeit, Schulden, Gesundheit, Wohnen, Arbeit und soziale Kompetenzen identifiziert.

Sowohl zu Beginn als auch zum Ende der Maßnahme wurden die Bewohner durch die betreuenden Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter mittels eines Online-Fragebogens eingeschätzt, um Veränderungen messen zu können. Darüber hinaus wurden tatsächliche Zahlungsströme aus der Finanzbuchhaltung der Einrichtung ausgewertet und Kosten berechnet, die bei

einer Nichtexistenz der Einrichtung anfallen würden. Schließlich waren die Aufwendungen und Rückflüsse monetär darzustellen. Der Gesamtaufwand wurde dabei zur besseren Nachvollziehbarkeit von den absoluten Geldbeträgen – ähnlich einer Prozentrechnung – in relative Beträge übertragen. Der Aufwand von 1,00 Euro steht dabei für die Summe der Aufwendungen des Kostenträgers. Diesem werden die ermittelten direkten oder indirekten Rückflüsse gegenübergestellt. Diese weisen im Saldo die volkswirtschaftlichen Nettoaufwendungen oder, im Falle des Überschreitens der Aufwendungen, eine Rendite aus.

Aufwand und SROI	Aufwand Kostenträger	Social Return on Investment
SROI 1: Institutionelle Sozialbilanz	1,00 €	0,32 €
SROI 2: Transfers auf Klientenebene		0,09 €
SROI 3: Vermiedene Sozialkosten und Opportunitätsbeiträge		0,70 €
Summe	1,00 €	1,11 €

Grafik 2: Gegenüberstellung von Aufwand und SROI

Im SROI 1 wurden die tatsächlichen Zahlungsströme analysiert. Auf der Seite der öffentlichen Kostenträger wurden im Untersuchungszeitraum rund 1,8 Mio. Euro aufgewendet. Von jedem investierten Euro flossen über Steuerzahlungen (z.B. Lohnsteuer der Beschäftigten, Umsatzsteuer etc.) etwa 0,10 Euro direkt an den Fiskus zurück. Weitere 0,23 Euro waren für Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten, so dass in der Summe fast ein Drittel der staatlichen Ausgaben unmittelbar an öffentliche Kassen zurückfloss.

Die Transferzahlungen auf der Ebene der Bewohner wurden im SROI 2 ermittelt. Durch die Vermittlung bislang arbeitsloser Bewohner in Ausbildung oder Erwerbsarbeit entrichteten diese wiederum Steuern und Beiträge in die Sozialversicherung. Unter der Annahme, dass die Beschäftigung auch nach dem Ende der Maßnahme fortgesetzt wird, wurden zudem zukünftige Transferzahlungen für die Dauer von einem Jahr zugrunde gelegt. In der Summe betragen diese Transfers 0,09 Euro.

Schließlich waren im SROI 3 die Einsparungen durch vermiedene Sozialkosten sowie Opportunitätskosten zu ermitteln. Aufgrund der Leistungssystematik der stationären Hilfe konnte eine Reihe von Einsparungen ermittelt werden, die ansonsten durch andere Leistungsträger zu erbringen gewesen wären. Dies betrifft vor allem Leistungen der Jobcenter (Grundsicherung für Arbeitsuchende) sowie Kosten für die ordnungsrechtliche Unterbringung Wohnungsloser durch die Landeshauptstadt München oder andere Gemeinden. Ebenso konnten Einsparungen durch die Vermittlung einer Wohnung errechnet werden. Die Verkürzung sowie die Vermeidung von 1555 Hafttagen durch die Unterstützung der Einrichtung ließen sich ebenfalls belegen. Schließlich gelang es, durch das Angebot der Schuldnerberatung vorhandene Zahlungsverpflichtun-

gen in erheblichem Maße zu reduzieren. Insgesamt errechneten sich im SROI 3 Einsparungen von 0,70 Euro. In der Summe betragen die in den SROI-Stufen 1 bis 3 ermittelten Rückflüsse 1,11 Euro pro investiertem Euro und damit eine Rendite von 11 Prozent (s. Grafik 2).

Im Rahmen des Forschungsprojekts wurden darüber hinaus auch Wirkungen der Unterstützungsleistungen gemessen, die aufgrund fehlender monetärer Äquivalente nicht monetarisierbar waren. Diese Wirkungen bestanden, durch die Verbesserung von individuellen Kompetenzen und persönlichen Entwicklungsschritten, vor allem in pädagogischen und therapeutischen Erfolgen. Untersucht wurden die allgemeine Sozialkompetenz, die Misserfolgsattributierung, die alltägliche Lebensführung, die Hygiene, Kompetenzen im Umgang mit Ämtern sowie die Wohnfähigkeit. Gerade diejenigen Betreuten, die zu Beginn des Einrichtungsaufenthalts besonders gering ausgeprägte Kompetenzen auswiesen, konnten hier die deutlichsten und aus wissenschaftlicher Sicht effektivsten Fortschritte erzielen.

Mit der Studie zum Social Return on Investment ist es gelungen, den ökonomischen Nutzen einer stationären Einrichtung der Wohnungslosenhilfe exemplarisch zu belegen. Ebenso konnten die bei den Adressaten erzielten Fortschritte nachgewiesen werden. Trotz einer sehr vorsichtigen Einbeziehung zukünftiger Wirkungen und nur teilweise monetarisierbarer Erfolge der pädagogischen und therapeutischen Maßnahmen belegt die Untersuchung den hohen Nutzen der geförderten Einrichtung. Aufwendungen im Sozialhaushalt sollten deshalb nicht nur einseitig als Belastung betrachtet sondern vielmehr auch als volkswirtschaftlich sinnvolle Investition ins Gemeinwesen verstanden werden.

Thomas Ballweg

Abteilungsleiter Übergangseinrichtungen und Referent Arbeit und Beschäftigung beim Katholischen Männerfürsorgeverein München e.V.

Email: thomas.ballweg@kmfv.de

VERLÄSSLICHE DATEN ÜBER WOHNUNGSLOSE



**Ein Vorhaben in
einem statistisch
schwierigen Bereich**

Wohnungslosigkeit ist ein sozialpolitisch wichtiger Bereich, nicht vorrangig wegen der quantitativen Verbreitung als vielmehr wegen jedes einzelnen Schicksals: Wohnungslosigkeit ist eine Extremsituation in einer Gesellschaft mit einer sozialen Grundversicherung, die eigentlich eine eigene Wohnung mit einschließt. Neben persönlichen Schicksalsschlägen und einer Überforderung Betroffener am Ende eines Verarmungs- und Ausgrenzungsprozesses ist ein Mangel an preiswertem Wohnraum für Niedrigeinkommensbezieher - vor allem in Ballungsgebieten - oft eine zusätzliche Ursache. Verstärkt wird dies in jüngerer Vergangenheit durch einen anhaltenden Zuzug aus dem EU-Ausland, durch den immer mehr Menschen mit Niedrigeinkommen eine Wohnung suchen.

So ist es zunächst verwunderlich, dass über die Entwicklung und Struktur von Wohnungslosigkeit bundes- und landesweit relativ wenig bekannt ist. Kommunen und freie Träger haben eine Vielzahl von Kontakten zu Wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen. An verschiedenen Anläufen eine bundesweite - oder zumindest zwischen allen Bundesländern abgestimmte - Wohnungslosenstatistik zu schaffen, hat es in der Vergangenheit nicht gefehlt (vgl. z.B. Bundestagsdrucksachen 11/982 (1987), 12/2883 (1992), 13/6402 (1996), 17/2434 (2010)). So scheiterte 2013 ein erneuter Antrag (Drucksache 17/14013) an den Stimmen der Regierungskoalition, der Bund möge gemeinsam mit den Ländern die Grundlage für eine bundesweite Wohnungslosenstatistik schaffen.

Als einziges Flächenland verfügt momentan nur Nordrhein-Westfalen (seit 1965) über eine Wohnungslosenstatistik, an der sich die Kommunen und freien Träger mit hoher Akzeptanz aus eigenem politischen Gestaltungswillen ohne Kostenersatz beteiligen (Rücklaufquote der elektronischen Fragebögen 2012: 99 Prozent). Niedersachsen arbeitet derzeit an einer ähnlichen Datenerhebung. Den Kommunen kommt dabei - neben den freien Trägern - eine Schlüsselstellung zu: Die Zurverfügungstellung von Wohnraum für Wohnungslose ist vorrangig eine kommunale Aufgabe. Die Mitwirkung möglichst vieler Gemeinden (Bayern hat 2.056 politisch selbstständigen Gemeinden) ist entscheidend. Daneben verfügen die freien Träger der Wohnungshilfe in Bayern durch ihr vielfältiges Wohn- und Beratungsangebot über Daten zur Wohnungslosigkeit, sie haben ihre Mitwirkung an einer bayerischen Erhebung bereits zugesagt.

Eine methodische Schwierigkeit bleibt jedoch: Wohnungslose und insbesondere Obdachlose entziehen sich eher als andere Gruppen einer statistischen Erhebung. So ist eine „aufsuchende Befragung“ und ein Abgleich der Daten bei den verschiedenen Stellen, die z.B. von Obdachlosen unregelmäßig kontaktiert werden, anfällig für Unter- wie auch Doppelerfassungen. So gab es landesweite Erhebungen nur 2003 durch die Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern über wohnungslose Alleinstehende (Rücklaufquote der Erhebung: 63 Prozent) und 2011 durch das Bayerische Sozialministerium im

Rahmen des Dritten Berichtes der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern (aber nur rund 25 Prozent der Einwohner in bayerischen Kommunen wurden aufgrund der geringen Antwortquote erfasst). Landesweite Schätzungen sind damit nur vermutungsweise möglich.

Neben methodischen Problemen bei der Datenerhebung und der Mitwirkungsbereitschaft u.a. der Kommunen sind unterschiedliche Definitionen zu beachten: Der Begriff der Wohnungslosigkeit wird häufig in einem weiten Sinne gebraucht (so z.B. von der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.): Zum einen geht es um Personen, die aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen sind, weil sie nicht über eigenen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügen. Dazu gehören u.a. Personen, die ohne jegliche Unterkunft, in z.B. Behelfsunterkünften oder Übergangsheimen leben, oder die vorübergehend bei Freunden, Bekannten und Verwandten untergekommen sind. Diese Definition kann aber unterschiedlich interpretiert werden und ist daher problematisch. Zum anderen geht es um Personen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, da der Verlust ihrer derzeitigen Wohnung oder Wohnmöglichkeit unmittelbar bevorsteht und diese Personen nicht in der Lage sind, ihren Wohnraum auf Dauer zu erhalten oder sich aus eigener Kraft Ersatzwohnraum zu beschaffen. Auch dieser Personenkreis ist teils schwierig zu erfassen. Auf Basis einer solch umfassenden Definition deutet sich für Bayern für das Jahr 2011 eine Größenordnung von möglicherweise ca. 11.000 bis 20.000 Menschen in Wohnungsloseneinrichtungen bzw. die von Wohnungslosigkeit bedroht sind mit ca. 2.600 bis 3.600 Obdachlosen - zusammen im Mittel rund 0,2 Prozent der Bevölkerung - an. Belastbar sind diese Zahlen aber nicht und weder ist etwas über die Entwicklung noch Struktur der Betroffenen (Geschlecht, Alter, Haushaltsstruktur/-größe, Zuwanderungsgeschichte, Unterbringungsdauer) landesweit bekannt.

So ist es sinnvoll, im Rahmen z.B. der Sozialberichterstattung des Bayerischen Sozialministeriums zumindest eine sehr knappe, einfache, mit geringstem Arbeitsaufwand verbundene Erhebung bei den Kommunen und freien Trägern der Wohnungshilfe über Wohnungslosigkeit anzustreben. Dabei ist es hilfreich, sich weitgehend an dem erprobten Erhebungskonzept von Nordrhein-Westfalen zu orientieren, das zudem mit minimalstem Aufwand verbunden ist. Und es basiert auf einer klaren Definition von Wohnungslosigkeit: Die Erhebung bezieht sich nur auf Personen, die tatsächlich von Wohnungslosigkeit betroffen sind. Personen, die in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben oder denen der Verlust der derzeitigen Wohnung unmittelbar bevorsteht, werden nicht berücksichtigt. Erfasst werden

neben kommunal und ordnungsrechtlich untergebrachten wohnungslosen Personen auch jene Personen, die bei den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe untergebracht sind oder den Fachberatungsstellen als wohnungslos bekannt sind. Asylsuchende und Personen in Unterkünften für Spätaussiedler werden nicht erfasst.

Erhoben werden sollten des Weiteren nur Personen, die an einem Stichtag (z.B. 30. Juni) Plätze z.B. in (teil-)stationären Einrichtungen bzw. im „Betreuten Wohnen“ der Wohnungslosenhilfe belegen sowie Personen, zu denen im Laufe des Monats Juni in ambulanten Fachberatungsstellen der Wohnungslosenhilfe Beratungskontakt bestand. Um Überschneidungen mit der Wohnungslosenerhebung bei den Kommunen zu vermeiden, sollten diejenigen Wohnungslosen, die bereits durch kommunale ordnungsrechtliche Verfügung untergebracht sind, nicht bei den freien Trägern erfasst werden. Als wichtige Grundinformationen - über die Kommunen potentiell verfügen - hat sich die Haushaltsstruktur (alleinstehende Männer / Frauen mit und ohne Kinder, Paare, Sonstige), die Zahl der Personen im Haushalt, das Lebensalter, deutsch/nichtdeutsch, mit oder ohne Zuwanderungsgeschichte und die Dauer der bisherigen Unterbringung erwiesen. Ein separater Fragebogen für die freien Träger könnte jeweils erfragen wie viel Wohnungslose ihre Leistungen beansprucht haben (soweit nicht durch ordnungsrechtliche Verfügung oder sonstige Maßnahmen der Obdachlosenaufsicht untergebracht) differenziert nach dem Lebensalter, deutsch/nichtdeutsch, mit oder ohne Zuwanderungsgeschichte, Haushaltsstrukturen und aktueller Unterkunftssituation (z.B. in ambulant betreuten Wohnprojekten, stationären Einrichtungen usw.).



Dr. Andreas Netzler

Referatsleiter III 6 (Volkswirtschaftliche Analysen)
im Bayerischen Staatsministerium
für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
Email: Andreas.Netzler@stmas.bayern.de

Kursangebot

Hilfe für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten nach den §§ 67 ff. SGB XII und §§ 53 ff. SGB XII

Die Wohnungslosenhilfe in Bayern hat in den vergangenen Jahrzehnten eine kontinuierliche Weiterentwicklung durchlaufen. Die Wohnungslosenhilfe in Bayern hat in Zusammenarbeit mit ihren jeweiligen Kostenträgern bereits ein breites Spektrum an differenzierten Angeboten geschaffen mit dem Ziel, den hilfebedürftigen Menschen bedarfsgerechte Hilfen anbieten zu können. Konnte dieses Ziel schon erreicht werden oder bestehen noch Versorgungslücken, die gedeckt werden müssen? Wie können und müssen die Angebote der Wohnungslosenhilfe weiterentwickelt werden, damit diese auch den zukünftigen Herausforderungen gerecht werden kann?

Teilnehmerkreis

Bezirkssachbearbeiter/innen und Mitarbeiter/innen der ambulanten, teilstationären und stationären Hilfe nach den §§ 67 ff. und §§ 53 ff. SGB XII

Veranstaltungsort: Kloster Seeon

Termin:

28. und 29. April 2014

Kursgebühren:

195,00 € inkl. Unterkunft
und Verpflegung
145,00 € inkl. Verpflegung

Kontakt / Info:

Bildungswerk Irsee
Klosterring 4 | 87660 Irsee
Telefon 08341 / 906-608
Telefax 08341 / 906-605
info@bildungswerk-irsee.de



Straßenkreuzer

Das Sozialmagazin



Der „Straßenkreuzer“ (Nürnberg) wird auf der Straße von Armen und Obdachlosen verkauft.

www.strassenkreuzer.info

Ältere Menschen in der Mediengesellschaft

Sechs Regionalkonferenzen: mehr gesellschaftliche Teilhabe Älterer durch Nutzung neuer Medien

Medienkompetenz ist heute zentral für die Erhaltung und Unterstützung von sozialen Beziehungen, selbstbestimmter Alltagsgestaltung und damit gesellschaftlicher Teilhabe bis ins hohe Alter. Zu diesem Thema veranstaltet das Institut für Psychogerontologie der Universität Erlangen-Nürnberg mit Kooperationspartnern bis Juni 2014 sechs Tagungen in ganz Bayern. Eingeladen sind Bürger jeden Alters mit oder ohne PC- und Internetkenntnisse ebenso wie Vertreter aus Bildungseinrichtungen, Verbänden, Politik, Medien, Verwaltung, Wissenschaft und der Wirtschaft.

Prof. Dr. W. D. Oswald von der Forschungsgruppe Prävention & Demenz eröffnet die Coburger Kon-

ferenz mit einem Vortrag über die Alzheimer-Erkrankung und neue Medien.

Prof. Dr. Heinz Jürgen Kaiser geht der Frage nach, wie Menschen heute erfolgreich altern können.

Im Anschluss finden vier Workshops statt, in denen die Teilnehmer gemeinsam Facebook oder Tablets sowie Angebote im Netz zur Selbsthilfe entdecken oder den Tante-Emma-Laden von morgen entwerfen.

Information und Anmeldung unter: <http://geronto.uni-erlangen.de/forschung/regikon.shtml>

*Kontakt: Marcel Plechaty
Tel. 0911/5302-96122*

Email: Marcel.Plechaty@fau.de

Termine 2014

- **Donnerstag, 18.02., Coburg**
Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg Audimax 1
Friedrich-Streib-Str. 2, Coburg
- **Montag, 17.03., Augsburg**
Haus Sankt Ulrich
Tagungshotel und Seelsorgezentrum der Diözese Augsburg
86150 Augsburg, Kappelberg 1
- **Montag, 05.05., Passau**
Redoute Veranstaltungssäle
Gottfried-Schäffer-Straße 2, Passau
Workshops ab 13:30 Uhr
Volkshochschule Passau
Nikolastraße 18, Passau
- **Weitere Konferenzen folgen:**
Freitag, 23.05., Würzburg
Donnerstag, 05.06., Regensburg

Preis für Inklusion 2013 an den Frauennotruf München und Sozialteam



Der Paritätische. „Alle sollen dabei sein. Alle gehören dazu.“ Das ist die Übersetzung von Inklusion in Leichte Sprache. Was so einfach klingt, ist in der Praxis schwer umzusetzen: Neben Politik und Gesellschaft in allen Lebensbereichen sind auch Einrichtungen und Dienste der sozialen Arbeit gefordert. Das eigene Handeln kritisch zu reflektieren und zu verändern, ist ein erster wichtiger Schritt zu mehr Inklusion. Mit dem Preis für Inklusion 2013 hat die Paritätische Luise-Kiesselbach-Stiftung deshalb Mitgliedsorganisationen des Paritätischen in Bayern ausgezeichnet, die die Idee der Inklusion auf die eigene Organisation anwenden.

Inklusion braucht selbstkritische Leistungsanbieter

Für die inklusive Entwicklung seines Leitbilds erhält Sozialteam - Soziotherapeutische Einrichtungen den Preis. „Für uns stand von Anfang an fest, dass wir in die Entwicklung unseres neuen Leitbilds auch die Menschen einbinden, für die wir unsere Angebote machen“, sagt Peter Weiß, Geschäftsführer von Sozialteam - Soziotherapeutische Einrichtungen für Nordbayern. „Entstanden ist ein Leitbild, mit dem sich alle - eigene Mitarbeitende und Klientinnen und Klienten - stärker identifizieren und das die Basis für inklusives Zusammenarbeiten im Arbeitsalltag ist“, so Peter Weiß weiter.

Auch Simone Ortner, Geschäftsführerin des Frauennotrufs München, freut sich über die Auszeichnung: „Wir leben Vielfalt - und das auch

im eigenen Team!“ Der Frauennotruf München erhält den Preis für seine inklusive Personalentwicklung. „Bei uns arbeiten Frauen mit unterschiedlicher sexueller Orientierung, unterschiedlichen Alters, mit verschiedenen Religionen und Kulturen“, sagt Simone Ortner. „Und das mit Erfolg. So konnten wir z.B. durch den Anteil der Frauen mit Migrationshintergrund in unserem Team auch die Fallzahlen erhöhen: Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen finden seit Jahren den Weg zu uns und unseren Angeboten.“

„Wir freuen uns, dass wir mit dem Preis gleich zwei soziale Organisationen auszeichnen konnten“, sagt Margit Berndl, Vorstand der Luise-Kiesselbach-Stiftung. „Mit der Auszeichnung verbinden wir die Hoffnung und den Wunsch, dass sich noch viele andere soziale Einrichtungen von den Konzepten der Preisträger anstiften und inspirieren lassen.“ Der Preis für Inklusion wurde 2013 erstmalig vergeben.

Preisverleihung unter der Schirmherrschaft von Michael Fitz

Zur Preisverleihung am 25. November 2013 im Kleinen Theater in Haar waren zahlreiche Gäste aus Politik, der sozialen Arbeit, Ministerien und Kommunalverwaltung, Wirtschaft, Kultur und Medien gekommen. Schirmherr und Laudator war der Schauspieler und Musiker Michael Fitz, der bereits 2012 die Schirmherrschaft für die „Woche der Inklusion“ des Paritätischen in Bayern übernommen hatte. Durch die

Veranstaltung führte die Journalistin und Autorin Zuhaila Soyhan vom Bayerischen Rundfunk. Im Fokus der abschließenden Podiumsdiskussion standen die Rechte, Bedürfnisse und Wünsche an Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen. Über Inklusion als Aufgabe aller Teile der Gesellschaft, die Gestaltung adäquater Rahmenbedingungen durch die Politik und die Rolle von sozialen Organisationen und Einrichtungen diskutierten die Bayerische Behindertenbeauftragte Irmgard Badura, Nicole Lassal, Geschäftsführerin der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Bayern, und Dr. Stefan Doose vom Netzwerk Persönliche Zukunftsplanung.

Luise-Kiesselbach-Stiftung: richtungsweisende soziale Arbeit in Bayern

„Pionierarbeit leisten, der Arbeit Niveau geben, auch dem Ärmsten kein Menschenrecht versagen!“ - unter dem Motto ihrer Namenspatronin steht auch die Arbeit der 2010 vom Paritätischen in Bayern gegründeten Luise-Kiesselbach-Stiftung. Die Stiftung unterstützt innovative und zukunftsweisende Projekte der sozialen Arbeit, u.a. im Bereich der Jugend-, Behinderten- und Altenhilfe, der Erziehung und Bildung sowie des öffentlichen Gesundheitswesens.

Weitere Informationen zum Preis für Inklusion 2013 und zu den Preisträgern unter www.luise-kiesselbach-stiftung.de www.sozialteam.de www.frauennotrufmuenchen.de

Verlängerung der Fertigstellungsfrist auf 2016 reicht nicht Krippenausbau muss weiter besonders gefördert werden



Bayerischer Städtetag. Die bayerischen Städte und Gemeinden haben die Herausforderungen des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz bis jetzt gut gemeistert. Aber: Der Krippenbau muss weitergehen, weil weiter mit steigendem Bedarf zu rechnen ist. Der Freistaat Bayern und der Bund müssen daher nicht nur ihre Sonderförderprogramme verlängern, sondern die Programme auch mit zusätzlichen Mitteln ausstatten.

Städte und Gemeinden, die zusätzliche Krippenplätze schaffen müssen, stehen derzeit vor schwierigen Problemen: Die Antragsfrist für das Sonderinvestitionsprogramm endete zum 31.12.2013. Vor kurzem hat der Bund die Frist für die Fertigstellung von Ende 2014 bis 2016 verlängert. Bayern wird sich dem in seinem Landesförderprogramm voraussichtlich anschließen. Aber das genügt keinesfalls: Der Ausbau muss

weitergehen und dafür müssen Bund und Länder zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen. Die Antragsfrist muss über den 31.12.2013 hinaus verlängert werden.

Der Bayerische Städtetag hatte sich sofort nach Verlängerung des Sonderförderprogramms an die Ministerien für Soziales und Finanzen mit der Bitte um kurzfristige Klärung der Frage gewandt, ob bei einer verspäteten Fertigstellung im Jahr 2015 zumindest nach FAG-Grundsätzen gefördert werden kann. Hierzu hat der Städtetag vorgeschlagen, dass die Regierungen in diesen Fällen unbürokratisch eine Umdeutung der Anträge hätten vornehmen können. Die erst im Spätsommer ergangene Antwort der Ministerien brachte aber keine wirkliche Hilfe. Daher hat der Städtetag beim ersten Treffen mit der neuen Sozialministerin erneut eine baldige Lösung angemahnt.

Diese soll jetzt zeitnah kommen.

Unabhängig davon setzt sich der Städtetag vorrangig dafür ein, dass der Freistaat Bayern und der Bund ihre Sonderförderprogramme für den Krippenbau über das Jahresende 2014 hinaus unbefristet verlängern. Der Krippenausbau ist eine von Bund und Ländern initiierte und mit dem Krippenrechtsanspruch (gerichtsfest) gemachte neue Aufgabe für die Kommunen. Eine befristete Anschubfinanzierung trägt der gemeinsamen Verantwortung aller drei Ebenen des Staates für diese Aufgabe nicht ausreichend Rechnung. Hier steht insbesondere die CSU in der Pflicht, die im Wahlprogramm „Bayernplan“ eine weitere Verlängerung des Sonderförderprogramms zugesagt hat. Eine echte Verlängerung braucht zusätzliches Geld, sonst würde der Ausbau ins Stocken geraten.

Unbegleitete jugendliche Flüchtlinge Jugendhilfeeinrichtungen in Städten und Landkreisen

Bayerischer Städtetag. Städtetag und Landkreistag setzen sich bei ihren Mitgliedern dafür ein, kurzfristig Aufnahmemöglichkeiten für bayernweit 120 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bereit zu stellen. Die jungen Menschen sollen aus den überfüllten Erstaufnahmeeinrichtungen in Jugendhilfeeinrichtungen in ganz Bayern verteilt werden.

Die beiden mehr als 100 Prozent überbelegten Erstaufnahmeeinrichtungen sind insbesondere für junge Flüchtlinge nicht geeignet. Sie sind größtenteils schwer traumatisiert und waren wochenlang nach

Deutschland unterwegs waren. Jugendliche Flüchtlinge haben einen besonderen, international vereinbarten Schutzstatus.

Die chronische Knappheit an Plätzen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen und die bereits monatelange Wartezeit der Jugendlichen auf ihre Verteilung haben den Druck auf das Sozialministerium und die Regierungen so steigen lassen, dass Ministerin Müller die Vorsitzenden der kommunalen Spitzenverbände dringlich um Unterstützung gebeten hat. Erste Anzeichen deuten darauf hin, dass die Kommunen im Zusam-

menwirken mit den Wohlfahrtsverbänden, teilweise unter Aufstockung der möglichen Belegungszahlen, die notwendigen Plätze zur Verfügung stellen können.

Der Bayerische Städtetag hat sich in den letzten Jahren erfolgreich dafür eingesetzt, dass erwachsene Asylbewerber gleichmäßiger im Freistaat Bayern verteilt werden. Die Landkreise und kreisfreien Städte müssen Flüchtlinge entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung aufnehmen und - wenn keine staatlichen Gemeinschaftsunterkünfte zur Verfügung stehen - selbst dezentral

unterbringen. Im letzten Gespräch mit der Sozialministerin wurde angeregt, dass die jeweiligen Unterbringungszahlen veröffentlicht werden, um mehr Akzeptanz zu erreichen. Die Verteilung minderjähriger Flüchtlinge wurde bisher nicht zentral gesteuert. Sie mussten von dem Jugendamt untergebracht werden, in dessen Bereich sie angetroffen wurden. Der Städtetag will erreichen, dass die kreisfreien Städte und Landkreise entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil junge Flüchtlinge

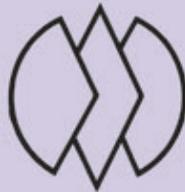
unterbringen. Bisher sind vor allem Städte und Landkreise in Grenzlagen, an Hauptverkehrsstraßen und am Ort der Erstaufnahmeeinrichtungen betroffen. Lediglich die 16- und 17-jährigen Flüchtlinge kamen in die Erstaufnahmeeinrichtungen. Dies soll sich nun ändern: Die Verteilung soll künftig landesweit gleichmäßiger erfolgen. Viele Städte und Landkreise haben bereits erkannt, dass vor allem die jungen Flüchtlinge, die hochmotiviert und lernbereit sind, eine langfristige Hilfe beim

immer drängenderen Fachkräftemangel sein können. Um zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen, wird teilweise schon darüber nachgedacht, junge Flüchtlinge - entsprechend ihrem Hilfebedarf (Traumatisierung) - nicht nur in Jugendhilfeeinrichtungen, sondern auch in Pflegefamilien unterzubringen. Davon abgesehen muss es jungen Flüchtlingen ermöglicht werden, eine Berufsausbildung oder ein Studium abzuschließen, selbst wenn sie bereits volljährig geworden sind.

Schulbegleitung durch die Jugendhilfe

Bayerischer Landkreistag. Die Inklusion im Schulbereich wurde in Bayern durch das von allen Landtagsfraktionen mitgetragene Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) zum 1. August 2011 rechtlich umgesetzt. Neben der grundsätzlichen Unterstützung der Gesetzesänderung hatte der Bayerische Landkreistag, wie auch die anderen bayerischen kommunalen Spitzenverbände, insbesondere hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen auf die Sozial- und Jugendhilfe auf die Konnexitätsrelevanz hingewiesen.

Für die Bereiche der körperlichen und geistigen Behinderung SGB XII haben der Verband der Bayerischen Bezirke und das Kultusministerium bereits unter dem 1. März 2012 gemeinsame Empfehlungen zur Aufgabenbeschreibung und Qualifikation von Schulbegleitern vorgelegt. Entsprechende Empfehlungen wurden nun zum Ende des Jahres 2013 auch für junge Menschen mit (drohender) seelischer Behinderung zwischen Kultusministerium, Städtetag und Landkreistag erarbeitet. Ziel der Empfehlungen ist es, vor Ort zwischen den Handelnden ein gemeinsames Verständnis von



Schulbegleitung nach dem Jugendhilferecht in der Schule zu schaffen.

Trotz des gesetzlichen Auftrags zur Förderung einzelner Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf konzentriert sich das System „Schule“ in seinem Verständnis immer noch vordringlich auf die Beschulung von Klassenverbänden. Die individuelle Förderung einzelner Schüler wird in der Praxis viel zu häufig der Sozial- und Jugendhilfe überlassen. Diese Denkweise widerspricht dem ganzheitlichen Ansatz der UN-Behindertenrechtskonvention und ist weder rechtlich, fachlich noch finanzpolitisch zukunftsfähig. Das Hinzukommen von externen Schulbegleitern in der Anstalt Schule wirft zahlreiche Rechtsfragen hinsichtlich des Verhältnisses zwischen behindertem Schüler, Mitschülern, Lehrern und Schulbegleitern auf. Auch fachlich ist die Störung des Klassenverbands durch die Anwesenheit einer externen Person kritisch zu sehen.

Nach den Empfehlungen hat das System „Schule“ zunächst alle eigenen Maßnahmen und Möglichkeiten der Unterstützung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf auszuschöpfen, bevor die Jugendhilfe hinzugezogen wird. Für eine gedeihliche Zusammenarbeit empfiehlt sich aber in jedem Fall eine möglichst frühzeitige gegenseitige Information von Schule und Jugendhilfe. Wenn im Einzelfall eine Schulbegleitung durch die Jugendhilfe notwendig wird, sind die Anforderung an die Schulbegleitung und die notwendige Qualifikation des Begleiters bei seelischer Behinderung allein nach dem Einzelfall im Rahmen des Hilfeplans nach dem SGB VIII zu beurteilen.

Mit den Empfehlungen wollen das Kultusministerium, Städtetag und Landkreistag in erster Linie der Praxis Hilfestellung geben. Aus kommunaler Sicht bleibt allerdings festzuhalten, dass die Schulbegleitung über die Jugendhilfe (bzw. Sozialhilfe der Bezirke) nur ein Übergangsphänomen zu einem inklusiven Schulsystem sein kann. Aus diesem Grund wurden die Empfehlungen mit einer kurzen Laufzeit bis zum Ende dieses Schuljahres und einem Auftrag zur Überprüfung versehen.

Playmobil und Präsident: Diakonie Bayern kommuniziert über YouTube

Diakonie Bayern

Diakonie. Mit einem eigenen Kanal auf der Videoplattform YouTube kommuniziert die Diakonie in Bayern seit einigen Wochen sozialpolitische Themen in einem neuen Format. Unter dem Titel „Sozialpolitik leicht gemacht“ erklärt sie politische Sachverhalte mit kleinen Trickfilmen, in denen Playmobil-Figuren die Hauptrolle spielen.

Die Zuschauer und Zuschauerinnen erfahren etwa am Beispiel von Mike, der einige Jahre im Gefängnis saß und nun entlassen wird, was Übergangsmanagement ist, erleben mit, wie gefährlich der Weg zweier Flüchtlinge von Eritrea nach Deutschland ist und wie „Brot für die Welt“ indigenen Gruppen im Norden Argentiniens hilft. „Die Filme erinnern absichtlich an die ‚Sendung mit der Maus‘“, so der Projektverantwortliche, Diakoniesprecher Daniel Wagner. „Wenn wir Unterstützung und Verständnis für die Themen der Diakonie erreichen wollen, müssen wir in der Lage sein, diese Themen in drei Minuten so zu erklären, dass sie jeder versteht - auch wenn das natürlich bedeutet, die Komplexität deutlich zu reduzieren.“ Die Fachebene, die an der Erstellung der Drehbücher beteiligt wurde, sehe dies zwar mit einem weinenden und einem lachenden Auge. „Aber auch hier gilt das alte Bild vom Angler und vom Wurm“, so Daniel Wagner.

Produziert werden die Filme, die in der Regel etwa drei Minuten dauern, in der Fachgruppe Kommunikation des Landesverbandes.

Über die Videoplattform YouTube werden sie verbreitet und stehen als Link natürlich auch den Mitgliedern der Diakonie in Bayern zur Verfügung.

Über den gleichen Kanal verbreitet werden die Beiträge des VideoBlogs der Diakonie in Bayern. In kurzen Videostatements nimmt Michael Bammessel, der Präsident der bayerischen Diakonie, Stellung zu aktuellen Themen. Auch diese Videos werden von der Diakonie selbst produziert. „Die Digitalisierung hat hier vieles vereinfacht, und nicht zuletzt ist die Ausrüstung so kompakt geworden, dass wir innerhalb weniger Minuten und an fast jedem Ort drehen können“, so Wagner. Ob ConSozial oder Synode oder einfach nur aus dem Büro des Diakoniepräsidenten - die Diakonie könne sich gewissermaßen von überall zu Wort melden und aktuell reagieren. „Der

VideoBlog ist ein Bestandteil einer breiten Maßnahmenpalette, und ermöglicht uns eine direktere, authentischere und unmittelbarere Reaktion zu bestimmten Themen. Und das wird insbesondere innerhalb des Verbands gut aufgenommen.“

Der VideoKanal der Diakonie Bayern wurde mittlerweile knapp dreitausendmal aufgerufen; die einzelnen Filme werden zwischen einhundert- und fünfhundertmal angesehen. Wagner: „Die Zugriffszahlen wachsen kontinuierlich, und wir sind uns sicher, dass sich dieses Format etablieren wird.“

Zu erreichen ist der YouTube-Kanal über www.youtube.com/channel/UCPva-wUur1pApBjQdvueJSMQ oder bequemer über die Homepage der Diakonie Bayern www.diakonie-bayern.de.



Sozialgenossenschaften und Wohlfahrtspflege – Potenziale gemeinsam nutzen

Arbeiterwohlfahrt. Der Genossenschaftsgedanke feiert eine Renaissance. Lange Jahre waren Kreditgenossenschaften, landwirtschaftliche oder Weinbaugenossenschaften ebenso selbstverständlich wie im Bereich der Wohnungsbaugenossenschaften. Jetzt treten neue Formen hinzu: Überall in Bayern entstehen Bürger-Energiegenossenschaften und zunehmend Genossenschaften im sozialen Bereich. Das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen hat unter der bisherigen Staatsministerin Christine Haderthauer einen Expertenrat „Sozialgenossenschaften – selbstorganisierte Solidarität“ ins Leben gerufen, dessen Aufgabe es ist, praxisbezogenen Chancen derartiger Zusammenschlüsse für neue Formen partnerschaftlichen Miteinanders in Bayern auszuloten.

Dabei hat sich gezeigt, dass neu entstehende Sozialgenossenschaften und die etablierten Hilfeformen der Freien Wohlfahrtspflege in keinem Konkurrenzverhältnis stehen müssen - im Gegenteil: Näher betrachtet haben Sozialgenossenschaften und die Freie Wohlfahrtspflege mindestens so viel Gemeinsames wie Unterschiedliches festzustellen wäre. So erbringt die Wohlfahrtspflege selbstverständlich Dienstleistungen mittlerweile auch in Fremdhilfe. Dies ändert nichts daran, dass die Mitgliedschaft unverändert ein prägendes Merkmal auch der großen Wohlfahrtsverbände darstellt. In ihrer Entstehungsgeschichte ist die Wohlfahrtspflege ebenso wie der Genossenschaftsgedanke unmittelbar aus dem Prinzip der Selbsthilfe erwachsen.

In vielen Fällen teilt die Wohlfahrtspflege, insbesondere dann wenn sie vereinsrechtlich und unter Verzicht auf Ausgliederung von bestimmten Einrichtungen und Diensten organi-

siert ist, die demokratische Binnenstruktur der Genossenschaftsorganisation. Der Grundsatz „Ein Mitglied, eine Stimme“ gilt im Verein genauso wie in der Genossenschaft. Immer deutlicher werden in der Praxis die vielfältigen Möglichkeiten für eine erfolgreiche Partnerschaft von Sozialgenossenschaften mit der Freien Wohlfahrtspflege. Diese ist nicht nur dort sinnvoll, wo Gesetzgebung und Förderrichtlinien bestimmte Anforderungen zum Beispiel an die personale Qualifikation bei der Erbringung von Hilfeleistungen stellen wie zum Beispiel im Bereich Kinderbetreuung oder Pflege. Gerade der Gedanke der Sozialraumorientierung, also der passgenauen Ausrichtung von Angeboten Sozialer Arbeit an die Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten einerseits und die Vernetzung mit vorhandenen, insbesondere zivilgesellschaftlichen Potenzialen andererseits lassen das Miteinander



von genossenschaftlich organisierter Hilfe und etablierten Diensten der Wohlfahrtspflege unmittelbar sinnvoll erscheinen.

Erste Erfahrungen mit beginnender Vernetzung von Mitgliedschaften der Wohlfahrtspflege in Genossenschaftsstrukturen oder der praktischen Zusammenarbeit vor Ort belegen, dass die Wiederbelebung des Genossenschaftsgedankens auch im sozialen Bereich dann nicht zu Lasten der Freien Wohlfahrtspflege geht, wenn diese nicht nur aus historischer, auch aus fachlicher Perspektive die Chancen eines Miteinanders erkennt und entschlossen aufgreift.

Prof. Dr. Thomas Beyer

Vorsitzender der

Arbeiterwohlfahrt in Bayern

- Anzeige -

Partner der Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern



- Versicherungslösungen, Risikominimierung und Schadenbetreuung
- Gestaltung von Altersvorsorgelösungen
- Versicherungsstelle für Menschen mit Behinderung und chronisch Kranke
www.versicherungsstelle-ccb.de



**Ecclesia / Union
Versicherungsdienst GmbH**
Niederlassung München
Werner-Eckert-Straße 11
81829 München
Tel: 089/741154-0 - Fax: 089/741154-910

Neues Rechtsgutachten betont Vorrang der freien Träger in der Jugendhilfe



Caritas. Dass Angebote freier Träger im Vergleich zu denen öffentlicher Träger eine bevorzugte Rolle innerhalb der Jugendhilfe spielen sollen, bestätigt ein neues Rechtsgutachten mit dem Titel „Eignung, Vielfalt und Vorrang der freien Träger in der Jugendhilfe - untersucht am Beispiel der Jugendsozialarbeit an Schulen in Bayern“.

Hintergrund des vom Gautinger Professor Peter Mrozynski im Auftrag der Katholischen Jugendsozialarbeit (KJS) Bayern erstellten Gutachtens sind Schwierigkeiten, die laut KJS zum Teil da entstehen, wo öffentliche und freie Träger das Prinzip der Subsidiarität unterschiedlich verstehen. Im Fall der Jugendsozi-

alarbeit an Schulen (JaS) heißt das konkret: Bieten geeignete freie Träger genügend Kapazitäten an, sollen sie die soziale Arbeit tun. Nur wo es keine Angebote freier Träger gibt - oder diese nicht ausreichen - ist die öffentliche Hand gefragt, die Differenz auszugleichen. „Doch scheint die Anzahl derjenigen Vorgänge, die zu schwierigen, für die freien Träger unverständlichen oder nicht haltbaren Situationen führen, stetig und flächendeckend in Bayern zuzunehmen“, so Michael Kroll, Geschäftsführer der KJS Bayern.

Um vor diesem Hintergrund nun mehr Handlungssicherheit und Hilfestellung zu geben, stellt die KJS Bayern ihr Gutachten den freien

wie den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe zur Verfügung. Jedoch legen die Auftraggeber des Gutachtens auch Wert auf die Feststellung, dass viele Jugendhilfeträger „bei Antragstellung, Durchführung und Abrechnung der JaS konstruktiv und reibungslos mit ihrem zuständigen Jugendamt, mit der Bezirksregierung und dem Ministerium zusammenarbeiten.“

Verfügbar ist das Rechtsgutachten unter www.kjs-bayern.de

Korbinian Morhart

Erfolgsmodell Jugendwohnen:

Mehr als das klassische „Lehrlings-Wohnheim“

Caritas. Das Jugendwohnen in Bayern erlebt nach wie vor große Nachfrage - allerdings von immer unterschiedlicheren Interessent(inn)en. Kern-Zielgruppe der Angebote sind laut Katholischer Jugendsozialarbeit (KJS) zwar nach wie vor „junge Menschen während ihrer betrieblichen oder schulischen Ausbildung“, wie Mitte Januar in einem KJS-Impuls zur Landeskonzferenz der Kolpingjugend Bayern deutlich wurde. Doch auch Jugendliche mit besonderem erzieherischen Jugendhilfebedarf, Studierende sowie junge Flüchtlinge hätten verstärkt Interesse oder Bedarf an den Angeboten des Jugendwohnens.

Daher müssen Qualität und Kapazität laufend den jeweiligen Anforderungen angepasst werden, soweit möglich. Denn eine Besonderheit

des Jugendwohnens ist, dass junge Menschen dort nicht nur Wohnraum und Verpflegung erhalten. Sondern auch pädagogische Begleitung in Form von Gesprächs- und Freizeitangeboten sowie lebenspraktische Unterstützung, etwa bei der Orientierung in Versicherungsfragen oder in Fragen der privaten Altersvorsorge schon zu Berufsbeginn.

Herausforderungen des Jugendwohnens sind derzeit vor allem Qualitätssicherung, auch in der Arbeit mit fremdsprachigen Jugendlichen, der Bedarf an höheren refinanzierbaren Tagessätzen sowie ein nennenswerter Investitionsbedarf: Auf Bayern-Ebene rechnet man aktuell mit etwa 81 Millionen Euro für Sanierungs-, Umbau- und Brandschutz-Arbeiten.

Korbinian Morhart

Aktionstag

„Wie wollen Menschen mit Behinderung heute leben?“

Caritas. Am 27. März 2014 veranstaltet die Landesarbeitsgemeinschaft Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie Bayern (LAG CBP Bayern) einen Aktionstag unter dem Motto „Wie wollen Menschen mit Behinderung heute leben?“ im Senatsaal des bayerischen Landtags. Die Veranstaltung dauert von 11.30 bis 15 Uhr und richtet sich an Landtagsabgeordnete, bayerische Bundestagsabgeordnete, Vertreter von Bezirken, von Städte- und Gemeindetag sowie an Trägervertreter aus Behindertenhilfe und Psychiatrie. Informationen und Anmeldung: aktionstag@caritas-bayern.de

Bayerisches Rotes Kreuz

Wenn Flüchtlingskinder Deutschland wieder verlassen Hilfen für die Vorbereitung von Kindern und Jugendlichen auf die Rückkehr

Bayerisches Rotes Kreuz. Wenn wir das Wort „Flüchtling“ hören, müssen wir nicht lange nachdenken, bevor uns die Bilder von Katastrophen, Krieg und großer Not einfallen, die wir schon oft in den Nachrichten gesehen haben. Flüchtling wird man nicht freiwillig. Es gibt immer einen Grund sein Heimatland zu verlassen und in der Fremde noch einmal von vorne zu beginnen. Es mag ein Weg voller Hoffnung auf ein besseres und sichereres Leben sein, aber es ist immer ein Weg ins Ungewisse, gesäumt von Abschieden und immer wieder neuen Herausforderungen. Das gilt besonders für Familien mit Kindern.

Kinder brauchen Stabilität und Sicherheit, eine Kultur, in der sie sich zu Hause fühlen, Freunde, die ihren Weg begleiten und das Wissen auf dieser Welt willkommen zu sein, um gedeihen und wachsen zu können. Voraussetzungen, die ein Flüchtlingskind nicht hat. Viel zu jung verlassen sie Heimat und Freunde, hatten kaum Zeit, diese richtig kennen zu lernen. Sie müssen sich mit einer neuen Sprache und neuen Kultur auseinandersetzen und neue Freunde suchen.

Kinder und Jugendliche zeichnen

sich aber durch große Anpassungsfähigkeit aus und finden sich deshalb in dem neuen Land und den neuen Lebensumständen meist besser zurecht als ihre Eltern. Deutschland wird ihnen schnell zur Heimat. Hier wollen sie bleiben und hier planen sie ihre Zukunft.

Aber für die meisten Flüchtlinge ist der Aufenthalt in Deutschland nicht von Dauer. Viele kehren nach einigen Jahren wieder in ihre Herkunftsländer zurück, weil sich die Situation vor Ort verbessert hat oder weil sie in Deutschland keinen dauerhaften Aufenthalt bekommen. Für die Kinder bedeutet dies, dass ihre Welt sich bereits zum zweiten Mal komplett ändert. Viele haben die Sprache verlernt und sprechen nur noch Deutsch, die Schule muss erneut gewechselt werden, stabile Beziehungen gehen verloren. Abschied, Trauer und die Angst vor dem Unbekannten bedrücken die Kinder und können deren Entwicklung empfindlich stören.

Mildern kann man die Schwierigkeiten, die ein Kind bei und nach der Rückkehr hat, indem man es möglichst gut auf das Kommende vorbereitet, ihm viel erklärt und es in die Vorbereitung auf die Rückkehr

kindgerecht mit einbezieht.

Damit das geschehen kann, hat der BRK-Kreisverband Nürnberg-Stadt mit Unterstützung der Glücksspirale vor zwei Jahren das Projekt Rückkehr|Kinder ins Leben gerufen und unter der Leitung von Ulrike Kraft umfangreiches Material entwickelt, das sich an die Kinder und Jugendlichen, die Eltern, Sozialarbeiter/innen und Lehrer/innen richtet. So wird zum Beispiel den Kindern in einem Bilderbuch der Rückkehrprozess erklärt und Jugendliche können in einem Wörterbuch die wichtigsten Begriffe zur Rückkehr nachschlagen. Das Informationsmaterial für die Sozialarbeiter/innen, Eltern und Lehrer/innen hat das Ziel, aufzuklären und ihnen bei der Vorbereitung der Kinder auf die Rückkehr zu helfen.

Das in diesem Projekt entstandene Material steht nun bundesweit allen Beratungsstellen zur Verfügung und kann beim BRK-Kreisverband Nürnberg-Stadt abgerufen werden.

Ulrike Kraft
Dipl.-Sozialpädagogin (FH)
Zentrale Rückkehrberatung für
Flüchtlinge in Nordbayern
ulrike.kraft@kvnuernberg-stadt.brk.de

- Anzeige



Fürsorge.

Wir sichern Sie ab.

Als Spezialversicherungsmakler für Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, Hilfsorganisationen und öffentlich-rechtliche Einrichtungen in Bayern entwickelt Funk Humanitas bedarfsgerechte Versicherungskonzepte und unterstützt in Schadenfällen, wobei Preis und Leistung stimmen. Gern beraten wir Sie ausführlich - als Ihr unabhängiger Interessenvertreter.

Funk Humanitas GmbH
Herr Thomas Ollech
Herr Rüdiger Bexte
fon +49 89 5446810

FUNK-GRUPPE.COM



INTERNATIONALE VERSICHERUNGSMAKLER UND RISK CONSULTANTS

Wolfgang Gern | Andreas Pitz

Arme habt ihr allezeit: Vom Leben obdachloser Menschen in einem wohlhabenden Land

Hansisches Druck- und Verlagshaus

2. Auflage September 2009

ISBN-10: 3869210192

ISBN-13: 978-3869210193

Immer mehr Menschen landen in Deutschland auf der Straße. Doch über das Thema Obdachlosigkeit ist in der Öffentlichkeit noch immer wenig bekannt: Was heißt es, am Rande der Gesellschaft zu leben? Wie gerät man da hin? Gibt es Chancen, in ein halbwegs normales Leben zurückzukehren? Eindrucksvolle und zum Teil sehr per-



sönliche Geschichten und Gedichte zeigen, wie würdevoll, lebensklug und erfindungsreich die Betroffenen ihr Leben gestalten. Inzwischen gibt es die erfolgreiche Wanderausstellung Kunst trotz(t) Armut. Aufgrund der großen Nachfrage erscheint das Buch nun in einer erweiterten und aktualisierten Neuauflage. Prominente Autoren: Wladimir Kaminer, Konstantin Wecker, Wolfgang

Niedecken, Heribert Prantl, Günter Wallraff u. a. Ein umfassendes Lesebuch über die Lebenswelt der Obdachlosen aus der Sicht von Betroffenen und sozialen Einrichtungen. Einzigartig in Vielfalt, Umfang und Ausstattung.



Herausgeber: Diözesan-Caritasverband
für das Erzbistum Köln e.V.

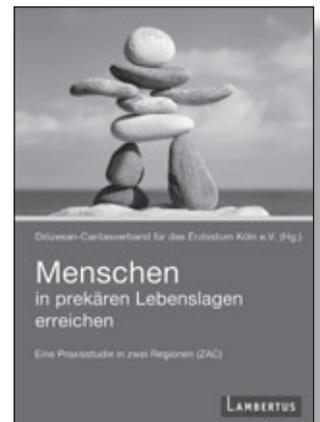
Menschen in prekären Lebenslagen erreichen

1. Auflage, Juli 2012, Kartoniert/Broschiert

112 Seiten, 16,00 Euro,

ISBN 978-3-7841-2106-2

An welchen Stellen können und müssen caritative Dienste die Zugangswege zu ihren Angeboten verbessern? Einschlägige Studien zeigen, dass die Vermögens- und Einkommensungleichheit in Deutschland in den letzten Jahren zugenommen hat. Die Kernbotschaft der im Zusammenhang mit dem Thema Armut in Gang gekommenen Diskussion lautet: Menschen in prekären Lebenslagen sind von sozialer Ausgrenzung bedroht. Exklusion, basierend auf Einkommensarmut, wirkt dabei nicht nur in Richtung eines Ausschlusses von sozialer Teilhabe in Beruf oder Freizeit. Sie kann sich auch auf jene Angebote erstrecken, die dazu dienen sollen, die Exklusion zu beseitigen. Wer kein Geld für eine Fahrkarte hat, dem nutzt eine Schuldnerberatungsstelle am anderen Ende der Stadt wenig! Dies führt unter Umständen dazu, dass soziale Angebote nicht in Anspruch genommen werden können. Das Projekt „Zugangswege zu den Angeboten der Caritas“ geht der Frage nach, wie die Zugänge für besonders Benachteiligte weiter verbessert werden können.



Memorandum „Berufliche Teilhabe und Integration
wohnungloser Menschen verwirklichen“
Als Beilage zum Themenheft stellen wir Ihnen das
Memorandum „Berufliche Teilhabe und
Integration wohnungsloser Menschen
verwirklichen“ vor.
Lesen Sie dazu die Beilage
in dieser Ausgabe.